

Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 6. April 2009

Korrigierte und vom Gemeinderat genehmigte Fassung.

**22. Sitzung vom Montag, 6. April 2009, 18.00 bis 22.50 Uhr, im reformierten
Kirchgemeindehaus**

Anwesend: Gemeinderat
27 Mitglieder

Stadtrat

Walter Baur
Walter Bosshard, Stadtpräsident
Mark Eberli
Hanni Guyer
Jürg Hintermeister
Hanspeter Lienhart
Max Nievergelt
Roger Suter, Stadtschreiber-Stv.

Entschuldigt: Markus Wobmann, Gemeinderat
Christian Mühlethaler, Stadtschreiber

Vorsitz: bis Traktandum 2a): Stefan Schnegg
ab Traktandum 2b): Esther Caviola

Protokoll: Severine Schwarz, Ratssekretärin-Stv.

Weibeldienst: Gino Taiana, Stadtweibel

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats, das Publikum, die Pressevertreter sowie die Behördenmitglieder und das Personal der Stadtverwaltung. Er begrüsst speziell auch die neuen Gemeinderatsmitglieder Denis Faoro und Manuel Hüusser.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.
Sitzung vom 6. April 2009

Traktandenliste

Die EVP-Fraktion **beantragt** eine Verschiebung der Traktanden 6 und 7 auf die nächste Gemeinderatssitzung. Mit den Wahlen und der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung stünden bereits zwei sehr umfangreiche Geschäfte zur Behandlung.

Die Traktanden 6 und 7 werden mit grossmehrheitlicher Zustimmung von der Traktandenliste gestrichen. Im Übrigen werden gegen die rechtzeitig zugestellte Traktandenliste keine Einwände erhoben.

Die Traktandenliste wird wie folgt gutgeheissen:

1. Protokoll der Sitzung vom 9. März 2009
2. Wahlen
 - a) Präsident/in des Gemeinderats
 - b) 1. Vizepräsident/in
 - c) 2. Vizepräsident/in
 - d) 3 Stimmzähler/innen
 - e) Wahlen in Fachkommissionen
3. Interpellation Milos Alincic betr. Rahmenvertrag WS Ingenieure AG - Begründung
4. Interpellation Andrea Schmidhauser betr. WS Ingenieure – Begründung
5. Kommunale Richt- und Nutzungsplanung – Revision
6. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
7. Diverses

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 9. März 2009

Das Protokoll vom 9. März 2009 wird grossmehrheitlich genehmigt.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Traktandum 2

Wahlen

a) Präsident/in des Gemeinderats

Der Vorsitzende beschliesst sein Präsidialjahr mit folgenden Worten: „Als scheidender Präsident möchte ich auf mein Amtsjahr zurückschauen und euch ganz kurz etwas Einblick in die vielen interessanten und spannenden Momente geben:

Ich war an der Kulturpreisverleihung, an der Sportlerehrung und am Jungbürger-Anlass im Rathaus. In der Stadthalle war ich am Neuzuzüger-Anlass und musste dort aufgrund des Zuzuges aus dem Norden zum ersten Mal die Rede auf Hochdeutsch halten.

Spannend waren auch das Gespräch mit den Knie-Gebrüdern vom Zirkus und der Dalai-Lama-Grossanlass, der Besuch bei den Naturfreunden im Bioreservat und die europäische Zentralkonferenz der Methodistenkirche mit ihrem Besuch im Rathaus.

Ich wurde zum Essen von den Jägern aus Büli-Nord und zur Feuerwehr-Schlussübung eingeladen. In Büllach war in den letzten 13 Monaten viel los:

So durfte ich an drei Volks-Abstimmungen mitwirken:

- Zentrale Stadtverwaltung
- Renovation Rössligasse
- Referendum zur Entschädigungsverordnung

Ausserdem ist mit WOV 2009 in meinem Amtsjahr das Vorgehen zur Bearbeitung durch Rat und Fachkommissionen aktuell geworden. Ebenso die Umstellung der Ratsarbeit von Papier ins Extranet.

Ich möchte meiner Frau herzlich danken, dass sie es mir zeitlich ermöglichte, an so vielen Orten und mit so vielen Personen Kontakte pflegen zu können.

Auch herzlich danken möchte ich Denise Meyer, die unermüdlich im Hintergrund die GR-Fäden zusammengehalten hatte. Merci Denise und gute Besserung.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Freud und Leid waren in den vergangenen Monaten nahe beieinander. In der grossen Verunsicherung der letzten zwei Monate, wer nun das Präsidium übernehmen wird, haben sich nun nach vielen Wochen der Unklarheit Lösungen ergeben. Stephan, ich gratuliere dir herzlich zu deiner neuen Aufgabe im Tessin als Bundesrichter am Strafgericht.

Leid mussten wir alle erfahren, als es Heinz Kousz verwehrt blieb, das von ihm ersehnte, spannende Präsidialjahr antreten zu können. Er wäre heute nun gewählt worden. Der Mensch denkt, Gott lenkt manchmal anders. Ich bitte den Saal, aufzustehen, um eine Gedenkminute an Heinz Kousz zu halten.

Bitte nehmt wieder Platz. Zum Schluss möchte ich euch für das mir gewährte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit herzlich danken.

Meiner Nachfolgerin wünsche ich ein ebenso spannendes und herausforderndes Präsidialjahr, wie ich es haben durfte.

...deshalb frage ich den Vorsitzenden der IFK, Mike Bader, ob er einen Wahlvorschlag für das neue GR-Präsidium bekannt geben kann?"

Mike Bader schlägt namens der IFK Esther Caviola (SP) für das Präsidium vor.

Der Vorschlag wird aus dem Rat nicht vermehrt. In der geheimen Wahl entfallen von den eingegangenen 27 Wahlzetteln 19 Stimmen auf Esther Caviola, 7 Wahlzettel wurden leer eingelegt, auf eine Person fiel eine vereinzelt Stimme. Somit ist **Esther Caviola** für das Amtsjahr 2009/10 als **Präsidentin** gewählt.

Esther Caviola bedankt sich für das Vertrauen mit folgenden Worten: „Danke für das Vertrauen, das Sie mir mit meiner Wahl entgegen bringen. Ich freue mich auf die neue Herausforderung und erkläre damit die Annahme der Wahl.“

Durch die besonderen Umstände - einerseits der unerwartete Tod von Heinz Kousz und andererseits Wahl von Stephan Blättler ans Bundesstrafgericht in Bellinzona – stehe ich nun ein Jahr früher als ursprünglich geplant als „höchste Bülacherin“ hier vor Ihnen. Ich versichere Ihnen, dass ich mich mit vollem Elan einsetzen werde, die Sitzungen nach bestem Wissen und Gewissen vorzubereiten und zu leiten – mein Vorgänger Stefan Schnegg hat mir ein gutes Vorbild abgegeben. Lieber Stefan, deine ausgezeichneten Sitzungsführungen waren immer geprägt von deiner ruhigen Art und deiner Übersicht. Mit ein paar trockenen Bemerkungen hast du auch mal die angespannte



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.
Sitzung vom 6. April 2009

Stimmung aufgelockert und die Sitzung souverän weiter geführt. Es hat zwar noch nie so viele Pausen in den Sitzungen gegeben wie in deinem Präsidentschaftsjahr, aber ein kurzes Durchatmen, ein kurzes Dampfablassen oder eine kurze Rauchpause haben ganz offensichtlich dazu beigetragen, dass sich die Ratsmitglieder wieder aufs Wesentliche besinnen und die Sitzungen umso effizienter weitergeführt werden konnten. Seien Sie, werte Anwesende, also sicher, dass ich diesen Trick mit den Pausen übernehmen werde – das werden Sie heute schon merken.

Deine Zeit, lieber Stefan, kannst du nun wieder vermehrt für dich nutzen. Wie wir erfahren haben, würdest du gerne mit deiner Frau Heidi einmal einen Ausflug aufs Jungfrauoch unternehmen. Gerne geben wir dafür den Anstoss, indem wir dir zum Dank für deine Arbeit im vergangenen Jahr diesen Gutschein für die Jungfrauochbahnen überreichen. Wir alle wünschen dir und Heidi viel Vergnügen und tolles Wetter!

Die Präsidentin hat in erster Linie die Ratssitzungen zu leiten und darauf zu achten, dass die Spielregeln eingehalten werden. Selbstverständlich ist keine Präsidentin und kein Präsident unfehlbar. Fehler können passieren. Ich bitte Sie, mich in so einem Falle darauf hinzuweisen.

Als Präsidentin kann ich durch meine Stimmabgabe besonders in der aktuellen Zusammensetzung des Rates den Ausgang des einen oder anderen Geschäftes mit meinem (Stich-)Entscheid massgeblich beeinflussen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mir dieser Verantwortung bewusst bin. Ich werde mich allerdings davor hüten, zu versprechen, dass ich es allen Recht machen werde.

Ganz wichtig für mich als Präsidentin ist der Draht, die Verbindung, zwischen Stadtrat, Verwaltung und Gemeinderat aufrecht zu erhalten. Nur durch optimales Zusammenarbeiten und Einbezug der verschiedenen Gremien werden die Bülacherinnen und Bülacher weiterhin dem Parlament und der Politik im allgemeinen das Vertrauen schenken – so wie sie das am vorletzten Wochenende anlässlich der Abstimmung über den Kredit für das Alters- und Pflegeheim Rössligasse getan haben. Der Ausgang der Abstimmung hat mich sehr gefreut, auch weil die Bülacher Bevölkerung ganz deutlich der Empfehlung des Gemeinderates gefolgt ist und somit uns - dem Parlament - ihr Vertrauen ausgesprochen hat. Die vorangegangenen Diskussionen im Parlament und auch im Abstimmungskampf haben gezeigt, dass es durchaus möglich sein kann, fast durchgängig parteiübergreifend eine lösungsorientierte Politik zu betreiben.

Ein Wohlfühlgremium ist weder der Gemeinde- noch der Stadtrat. Hitzige Diskussionen sind schliesslich auch etwas vom Spannendsten an unserem Amt. Ziel dieser Auseinandersetzungen ist aber immer, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Und der Weg zum Ziel sollte sachbezogen und lösungsorientiert sein, der Umgang untereinander respektvoll.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Ich danke Ihnen, dass in diesem Parlament weiterhin engagiert und sachlich diskutiert wird und Sie sich für Bülach und somit für eine junge alte Stadt einsetzen, in der man gerne wohnt, arbeitet und zu Hause ist.“

b) 1. Vizepräsident/in

Mike Bader schlägt namens der IFK Andrea Spycher (SVP) als 1. Vizepräsidentin vor.

Der Vorschlag wird aus dem Rat nicht vermehrt. In der geheimen Wahl entfallen von den eingegangenen 27 Wahlzetteln 26 Stimmen auf Andrea Spycher, 1 Wahlzettel wurde leer eingelegt. Somit ist **Andrea Spycher** für das Amtsjahr 2009/10 als **1. Vizepräsidentin** gewählt.

c) 2. Vizepräsident/in

Mike Bader schlägt namens der IFK Nadine Calislar-Bangerter (Grüne) als 2. Vizepräsidentin vor.

Der Vorschlag wird aus dem Rat nicht vermehrt. In der geheimen Wahl entfallen von den eingegangenen 27 Wahlzetteln 17 Stimmen auf Nadine Calislar-Bangerter, zwei Stimmen fielen auf Einzelzettel, 1 Wahlzettel war ungültig und 7 Wahlzettel wurden leer eingelegt. Somit ist **Nadine Calislar-Bangerter** für das Amtsjahr 2009/10 als **2. Vizepräsidentin** gewählt.

d) 3 Stimmenzähler/Innen

Die IFK kann gemäss **Mike Bader** keinen Wahlvorschlag für die Stimmenzähler unterbreiten.

Andrea Schmidhauser schlägt namens der FDP-Fraktion Willy Wüthrich vor.

Stefan Schnegg schlägt namens der EVP-Fraktion Edith Planta vor.

Fritz Münger schlägt namens der SP-Fraktion Thomas Langhart vor.

Milos Alincic schlägt namens der SVP-Fraktion Bruno Basler vor.

Im ersten Wahlgang erreichen das absolute Mehr und sind gewählt:

Willy Wüthrich	25 Stimmen
Edith Planta	26 Stimmen
Thomas Langhart	14 Stimmen



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Das absolute Mehr verpasst und nicht gewählt ist:

Bruno Basler 13 Stimmen

Folgende Sektoren werden den Stimmenzählern zugewiesen:

Thomas Langhart: FDP, Daniela Gehring und Gemeinderatsbüro

Edith Planta: SVP und Thomas Langhart

Willy Wüthrich: SP, Grüne und EVP

e) Wahlen in Fachkommissionen

Als abtretender Präsident hat Stefan Schnegg wieder in eine Kommission Einsitz zu nehmen. **Mike Bader** schlägt namens der IFK vor, Stefan Schnegg der Fachkommission II zuzuteilen.

Der Vorschlag wird aus dem Rat nicht vermehrt. In der offenen Wahl wird Stefan Schnegg mit 26 Stimmen in die Fachkommission II gewählt.

Nach dem Ausscheiden von Peter Fehr ist in die Rechnungsprüfungskommission eine Ersatzwahl vorzunehmen. **Mike Bader** schlägt namens der IFK vor, Walter Fehr der RPK zuzuteilen.

Der Vorschlag wird aus dem Rat nicht vermehrt. In der offenen Wahl wird Walter Fehr mit 24 Stimmen in die RPK gewählt.

Nach dem Wechsel von Walter Fehr ist in die Fachkommission III eine Ersatzwahl vorzunehmen. **Mike Bader** schlägt namens der IFK vor, Manuel Hüsler der FK III zuzuteilen.

Der Vorschlag wird aus dem Rat nicht vermehrt. In der offenen Wahl wird Manuel Hüsler mit 26 Stimmen in die Fachkommission III gewählt.

Durch die Wahl von Esther Caviola zur Präsidentin ist in die Fachkommission IV eine Ersatzwahl vorzunehmen. **Mike Bader** schlägt namens der IFK vor, Denis Faoro der FK IV zuzuteilen.

Der Vorschlag wird aus dem Rat nicht vermehrt. In der offenen Wahl wird Denis Faoro einstimmig in die Fachkommission IV gewählt.

Alle Zuteilungen erfolgen per sofort.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Traktandum 3

Interpellation Milos Alincic betr. Rahmenvertrag WS Ingenieure AG - Begründung

Milos Alincic und Mitunterzeichnerin haben mit Datum 9. März 2009, eingegangen am 9. März 2009, eine Interpellation betr. Rahmenvertrag WS Ingenieure AG eingereicht. Wortlaut:
„Gemäss Information aus dem Stadtrat wurde der laufende Rahmen-Vertrag mit der WS Ingenieure AG im bisherigen Umfang weiter geführt. Dazu ergeben sich folgende Fragen:

- Wurden die Arbeiten des jetzt beendeten Vertrages dannzumal submissionskonform ausgeschrieben?
- Wieso wurde der Vertrag verlängert ohne die Arbeiten auszuschreiben?
- Ist der Stadtrat bereit für das Jahr 2012, wenn der Vertrag wiederum abläuft, die Arbeiten auszuschreiben?
- Werden noch bei anderen Arbeitsvergaben das Submissionsgesetz unterlaufen?“

Milos Alincic begründet seinen Vorstoss wie folgt: „Auslöser der Interpellation war die Medienmitteilung des Stadtrates vom 26. Februar 2009. Unter dem Titel Weiterführung des Rahmen-Vertrages mit der WS Ingenieure AG wurde mitgeteilt, dass der laufende Rahmen Vertrag mit der WS Ingenieure im bisherigen Umfang weitergeführt wird. Der Rahmenvertrag regle die Auslagerung von einzelnen Verwaltungs-Tätigkeiten im Bau- und Feuerpolizeiwesen. Im Jahre 2012 sei erneut über die Weiterführung des Vertrages zu befinden.

Wir haben ein Gatt/WTO Abkommen über das öffentliche Beschaffungsrecht und wir haben die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 23. Juli 2003 eine Submissionsverordnung beschlossen, die am 1. Dezember 03 vom Kantonsrat genehmigt wurde und per 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist. Die einzelnen Gemeinden haben sich daran zu halten.

Ich werde leider das Gefühl nicht los, dass der Stadtrat und Teile der Verwaltung diese Submissionsverordnung – welche mir übrigens auch nicht in allen Teilen passt – bewusst oder unbewusst nicht umsetzt resp. sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben hält. Ich möchte Ihnen nicht die ganze Submissionsverordnung vorlesen aber doch kurz auf fünf Punkte hinweisen, wo ich denke die Submissionsverordnung werde unterlaufen.

1. Die Gemeinden unterstehen dem Beschaffungsrecht Art.8 IVöB



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

2. Es gibt vier Beschaffungsverfahren
 - a) offenes Verfahren
 - b) selektives Verfahren
 - c) Einladungsverfahren
 - d) freihändiges Verfahren
3. Bestimmt wird welches Verfahren zum Zug kommt durch die verschiedenen Schwellenwerte (Auftragshöhe).
4. Es ist nicht zulässig denselben Auftrag zu etappieren resp. die einzelnen Auftragsgrössen müssen dann aufaddiert werden und das entsprechende Verfahren gewählt werden.
5. Unternehmungen die bei Ausschreibungen resp. Vorbereitungsarbeiten mitgewirkt haben, dürfen für diese Arbeiten nicht mehr zugelassen werden.

Solche Ingenieurarbeiten welche im Rahmenvertrag an WS Ingenieure AG verlängert wurden unterstehen Dienstleistungen mit folgenden Schwellenwerten:

freihändiges Verfahren	kleiner gleich	Fr. 150'000.00
Einladungsverfahren	kleiner gleich	Fr. 250'000.00
offenes oder selektives Verfahren	grösser	Fr. 250'000.00

Bei dieser dreijährigen Vertragsverlängerung hätte ein offenes oder selektives Verfahren angewendet werden müssen, beträgt doch der Auftragswert im 2008 gemäss Rechnung rund Fr. 400'000.00 und dies für ein Jahr. Für drei Jahre dürfte der Auftragswert weit über Fr. 1 Mio. liegen. Zudem wurden der Stadtrat und die Verwaltung schon von verschiedenen Gemeinderatsmitgliedern auf diesen Zustand aufmerksam gemacht, leider ohne Erfolg. Es kann nicht sein, dass z.B. in der Liegenschaftenabteilung bei viel kleineren Aufträgen bereits mehrere Offerten eingeholt werden müssen und bei grossen Aufträgen (z.B. WS Ingenieure über Fr. 1 Mio., Prokotec Auftrag gemäss Budget 2009 Fr. 1.6 Mio.) konkurrenzlos und freihändig Arbeiten vergeben werden. Mir ist auch klar, dass für einzelne Arbeitsgattungen die Ausschreibungen nicht immer ganz einfach sind. Es gibt jedoch ein Handbuch des Kantons Zürich für Vergabestellen, das übrigens in der Verwaltung vorhanden ist. Es zeigt unter anderem auch auf, wie mit Ingenieurarbeiten auch im EDV-Bereich zu verfahren ist um gesetzeskonform zu handeln.

Mir geht es nicht darum den WS Ingenieuren oder andern Firmen Aufträge zu entziehen. Ich habe auch absolut keine partikulären Interessen. Die Submissionsverordnung muss jedoch für alle gleich sein. Im andern Fall wäre sie abzuschaffen. Mir geht es darum dass auch andere Anbieter die gleichen Möglichkeiten haben Aufträge für die öffentliche Hand auszuführen. Sollten im fairen Wettbewerb (und darunter zähle ich auch den von mir erwähnten Punkt 5. Unternehmungen, die bei



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Ausschreibungen resp. Vorbereitungsarbeiten mitgewirkt haben, dürfen für diese Arbeiten nicht mehr zugelassen werden) dieselben Anbieter wiederum den Zuschlag erhalten, so wäre das absolut in Ordnung.

Gemäss Art.11. lit. a sind die Vergabestellen zur Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung verpflichtet; d.h.: alle Anbietenden sind gleich zu behandeln. Dies ist meiner Meinung nach im Moment nicht gewährleistet. Sollte dies auch in Zukunft so sein, so würde ich mir die Möglichkeit einer Aufsichtsbeschwerde vorbehalten.

Ziel meiner Interpellation ist, dass zukünftige Arbeiten gesetzeskonform d.h. der Submissionsverordnung entsprechend vergeben werden. Auch die an die WS Ingenieure AG. Deshalb meine Fragen an den Stadtrat:

- Wurden die Arbeiten des jetzt beendeten Vertrages dannzumal submissionskonform ausgeschrieben?
- Wieso wurde der Vertrag verlängert ohne die Arbeiten auszuschreiben?
- Ist der Stadtrat bereit für das Jahr 2012, wenn der Vertrag wiederum abläuft, die Arbeiten auszuschreiben?
- Wird noch bei andern Arbeitsvergaben das Submissionsgesetz unterlaufen?

Ich danke dem Stadtrat für eine kurze und klare Antwort."

Stadtrat Hanspeter Lienhart teilt mit, der Stadtrat werde diese Interpellation und auch die folgende von Andrea Schmidhauser innert der Frist von drei Monaten, das heisst bis spätestens 5. Juli 2009, beantworten.

Es wird kein Antrag auf Diskussion gestellt.

Traktandum 4

Interpellation Andrea Schmidhauser betr. WS Ingenieure - Begründung

Andrea Schmidhauser und Mitunterzeichner haben mit Datum 9. März 2009, eingegangen am 9. März 2009, eine Interpellation betr. WS Ingenieure eingereicht. Wortlaut:



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

„Am 26. Februar 2009 hat der Stadtrat entschieden den laufenden Rahmenvertrag mit der WS Ingenieure AG im bisherigen Umfang weiterzuführen. Da diese Vertragsverlängerung zu Unmut angeregt hat, möchte ich vom Stadtrat nachfolgende Fragen beantwortet haben.

Fragen zum Rahmenvertrag:

- Weshalb hat der Stadtrat vor Vertragsverlängerung nicht das Gespräch mit der Fachkommission I gesucht, zumal die FK diesbezüglich bereits interveniert hat?
- Bis wann hätte der Vertrag verlängert werden müssen?
- Wann wäre der Vertrag ausgelaufen?
- Ist der verlängerte Vertrag identisch mit dem bestehenden?
- Wurde der Vertrag je mit solchen in anderen Gemeinden verglichen?
- Wurden andere Ingenieurbüros als Vergleich beigezogen?
- Wann wurde letztmals die Arbeit des Gemeindeingenieurs öffentlich ausgeschrieben (welcher der aktuelle Rahmenvertrag zugrunde liegt)?
- Welche Konsequenzen hätte der Stadtrat von einer Nicht-Weiterführung des best. Rahmenvertrages befürchtet?

Allgemeine Fragen zum Auftragsverhältnis mit den WS Ingenieure AG:

- Wie kommt es, dass laufend Aufträge (teilweise knapp unter dem Schwellenwert) an besagtes Planungsbüro vergeben werden?
- Weshalb wird fast ausschliesslich mit dem Büro WS Ingenieure zusammengearbeitet?
- Wie genau nimmt es der Stadtrat mit der Submissionsverordnung?
Welche Philosophie vertritt er dabei?
- Wie gross ist das jährliche durchschnittliche Auftragsvolumen über die letzten 10 Jahre an die WS Ingenieure AG?
Wieviel davon basieren auf Direktvergaben?
Wieviele durch Einladungsverfahren?
Wieviele durch den Konkurrenzkampf beim offenen/Selektiven Verfahren?
- Wie viele der Aufträge gehen an andere Planungsbüros?
(in CHF und %, bitte aufgeteilt in die drei Submissionskategorien)
- Wie oft lag trotz freihändiger Vergabe bei der Abrechnung das Honorar für die Gesamtleistung des Planers über dem Limit der Direktvergabe? (in CHF und %)
- Um wie viel wurde dieser Betrag überschritten?"

Andrea Schmidhauser begründet ihren Vorstoss wie folgt: „Alljährlich haben wir in der Fachkommission I das Thema der verschiedenen Leistungserbringungen durch die ‚WS-Ingenieure‘ gestreift. Wir waren auch der Meinung, dass wir mit den Verantwortlichen abgemacht hatten die ganze



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Thematik detailliert nach erfolgter Richt- und Nutzungsplanung zu besprechen. Mit der Medienmitteilung vom 26. Februar 2009 holte uns die Realität aber ein, indem wir vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Der Rahmenvertrag wurde nämlich bis ins Jahr 2012 verlängert.

An dieser Tatsache können wir zwar nichts mehr ändern. Aber nichts desto trotz möchten wir detaillierte Informationen zum Vertrag und all den anderen, nicht durch den Rahmenvertrag definierten Ingenieurleistungen welche die WS-Ingenieure ebenfalls laufend für die Stadt Bülach erfüllen dürfen.

Ich und viele andere haben nämlich das Gefühl, dass zu viele Planungsaufträge an die WS-Ingenieure gehen. Auch wenn es für die verantwortlichen Beamten praktisch ist mit den bereits eingespielten Planern zusammen zu arbeiten, so müssen auch sämtliche andern Ingenieurbüros die Chance auf Aufträge erhalten.

Das öffentliche Beschaffungswesen schreibt nicht umsonst folgende Bedingungen und Schwellenwerte (immer exkl. MwSt) im Kanton Zürich vor:

- Freihändige Vergabe:
Direkte Vergabe des Auftrages an einen Anbieter ohne Ausschreibung.
< Fr. 150'000 bei Dienstleistungen,
< Fr. 300'000 bei Leistungen des Bauhauptgewerbes
- Einladungsverfahren:
Die ausschreibende Stelle bestimmt welche Anbieter direkt zu einer Angebotsabgabe eingeladen werden (mindestens drei Angebote müssen eingeholt werden).
< Fr. 250'000 bei Dienstleistungen,
< Fr. 500'000 bei Leistungen des Bauhauptgewerbes
- Offenes/Selektives Verfahren:
Öffentliche Ausschreibung, wobei jeder beliebige Anbieter ein Angebot einreichen kann. Beim selektiven Verfahren wird eine Präqualifikation vorgeschaltet, aus welcher im Anschluss eine beschränkte Zahl von Anbietern zum Hauptangebot eingeladen wird. Die Präqualifikation steht jedem beliebigen Anbieter offen.
> Fr. 250'000 bei Dienstleistungen,
> Fr. 500'000 bei Leistungen des Bauhauptgewerbes

Massgeblich ist der gesamte Auftragswert (inkl. z.B. Folgeaufträge). Die Aufteilung von Aufträgen mit der Absicht, die Schwellenwerte zu umgehen, ist nicht zulässig! Wichtig ist auch zu wissen, dass Aufträge mit einem engen rechtlichen oder sachlichen Zusammenhang bei der Berechnung des Schwellenwertes zusammengefasst werden müssen.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Beispiel: Eine Strasse muss saniert werden und der Bauherr entscheidet sich gleichzeitig die Kanalisation und die Wasserleitung zu ersetzen. Hier gilt der Schwellenwert für alle drei 'Einzelbaustellen' zusammen, eine Aufstückelung in gebundene und nichtgebundene Ausgaben ist nach Submissionsverordnung nicht rechters!

Bezüglich der freihändigen Arbeitsvergabe an immer den gleichen Anbieter gibt es einen weiteren wichtigen Punkt: es widerspricht den Grundsätzen des Vergaberechtes, kleinere Aufträge unter dem Schwellenwert immer an denselben Planer zu vergeben. Trotz Fehlens einer Wettbewerbssituation gelten hier die Vergabegrundsätze der wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel und der Nichtdiskriminierung.

Wir haben den Verdacht, dass die Nichtdiskriminierung anderer Anbieter in Bülach nicht beachtet wird.

Denke ich an den Nachtragskredit für die Begegnungszone, so erlaube ich mir zu sagen, dass die WS-Ingenieure für einen grossen Teil der Kostenüberschreitung verantwortlich sind und ja nicht einmal ihr eigenes Honorar im Griff hatten.

Ebenso erinnere ich nur ungern an die publizierte Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen der Kanalisation Furtrain vom 28. Januar 2009 für Fr. 149'000 an die WS-Ingenieure. Dieser Auftrag liegt unmittelbar unter dem Schwellenwert für die freihändige Vergabe. Gehe ich aber davon aus, dass analog Begegnungszone viele Nachträge erfolgen werden, so wird dieser Auftrag weit über dem Schwellenwert abschliessen. Ein solches Vorgehen ist meines Erachtens nicht rechters. Die Stadt hätte diesen Auftrag zumindest im Einladungsverfahren vergeben müssen.

Es gibt aber auch Ungereimtheiten bei den Aufgaben des Stadtingenieurs. Ich frage mich zum Beispiel wie man auf die Idee kommt, dass die Bülacher Zivilschutzabteilung den WS-Ingenieuren für die Daten eines Ortsplanes für den Ortskommandoposten zahlen sollen. Es ging dabei übrigens nicht um Plotkosten. Die Daten gehören doch der Stadt!

Um nun Klarheit über meine Befürchtungen und die vieler weiterer Bürger zu erhalten bitte ich den Stadtrat meine umfangreiche Fragensammlung detailliert und aussagekräftig zu beantworten. Danke.

Stadtrat Hanspeter Lienhart bestätigt nochmals, dass der Stadtrat die Interpellation innert der Frist von drei Monaten, das heisst bis spätestens 5. Juli 2009, beantworten wird. Er vermute, dass mit der Begründung der zwei Interpellationen der Eindruck entstanden sein könnte, dass der



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Stadtrat die Submissionsverordnung nicht kenne oder nicht korrekt damit umgehe. Diesen Vorwurf weise der Stadtrat bereits heute zurück. Natürlich halte er sich an die Verordnung und lebe auch danach. Die vielen gestellten Fragen können aber nicht gleich heute Abend beantwortet werden.

Es wird kein Antrag auf Diskussion gestellt.

*** Pause 19.15 - 19.35 Uhr ***

Traktandum 5

Kommunale Richt- und Nutzungsplanung – Revision

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat mit Bericht und Antrag vom 20. August 2008, er wolle beschliessen:

1. Die Festsetzung des revidierten kommunalen Verkehrsplans (Richtplanung), umfassend:
 - Plan Strassen Mst. 1:10'000
 - Plan Radwege Mst. 1:10'000
 - Plan Fuss- und Wanderwege Mst. 1:10'000
 - Bericht nach Art. 47 RPV
2. Die Aufhebung des kommunalen Versorgungsplans, Teil Energie, festgesetzt 8. Juli 1996 (Richtplanung)
 - Revidierter Energieplan Mst. 1:10'000 (Sachplan) mit Bericht, vom Stadtrat am 20. August 2008 festgesetzt unter Vorbehalt der Aufhebung des kommunalen Versorgungsplans, Teil Energie durch den Gemeinderat, zur Kenntnisnahme
3. Die Festsetzung der teilrevidierten kommunalen Nutzungsplanung, umfassend:
 - A) Erschliessungsplan, Revision 2008 (Etappe 2009 bis 2015)
 - Plan Mst. 1:10'000
 - Bericht zum Erschliessungsplan nach Art. 47 RPV
 - B) Teilrevision Bau- und Zonenordnung 1996, inkl. Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV
 - C) Teilrevision Zonenplan Stadt Bülach 1996, mit Planausschnitt Bülach Süd Mst. 1:5'000
 - D) Teilrevision Sonderbauvorschriften Rietbach West 2001, mit Plan
 - E) Teilrevision Parkplatzverordnung 1996, mit Plan der Güteklassen
 - F) Öffentlicher Gestaltungsplan "Zentrum Grenzstrasse", umfassend:
 - Situation 1:1'000
 - Bestimmungen
 - Bericht nach Art. 47 RPV



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.
Sitzung vom

4. Die Festsetzung des Berichts zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (§ 7 Abs. 3 PBG)
5. Sofern sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren Änderungen an dieser Richt- und Nutzungsplanrevision als notwendig erweisen (konkrete Anweisungen ohne planerischen Ermessensspielraum), ist der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
6. Der Festsetzungsbeschluss zur Nutzungsplanrevision (Ziffer 3 dieses Beschlusses) ist gemäss § 88 Abs. 2 PBG mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.
7. Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses unterliegen gemäss Art. 10 GO der fakultativen Abstimmung.
8. Die Motion von Gemeinderätin Andrea Schmidhauser und Mitunterzeichnern vom 22. Oktober 2007 betreffend Ergänzung der BZO, wonach Projekte für Arealüberbauungen, zwecks Gewährung des Arealüberbauungsbonus, durch eine Spezialkommission aus Fachleuten zwingend zu beurteilen sind, wird aufgrund der vom Stadtrat beantragten Ergänzung der Bau- und Zonenordnung (neu Ziff. 13.4 BZO) als erledigt abgeschrieben.
9. Mitteilung an den Stadtrat

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Fachkommission I und der RPK vor. Die Fachkommission I empfiehlt unter Vorbehalt diverser Zusatz- und Änderungsanträge das Geschäft im Sinne des stadträtlichen Antrags zur Annahme.

Die Verlängerung der Redezeit für die Fachkommission I wurde an der letzten Sitzung vom Rat zur Kenntnis genommen.

Fritz Münger führt folgendes aus: „In den Industrie- und Gewerbegebieten von Bülach Süd und Bachenbülach hat in den letzten Jahren eine starke Bautätigkeit stattgefunden, die u.a. auch mehrere publikums- und verkehrsentensive Einrichtungen wie Fachmärkte und Einkaufszentren umfasst. Diese Situation und die Tatsache, dass in diesem Gebiet noch 290'000 m² unüberbaute Siedlungsfläche ausgeschieden ist, musste aufgrund der geltenden Zonenbestimmungen zusätzlich mit rund 2'700 Arbeitsplätzen und 1'300 Einwohnern gerechnet werden. Aufgrund solcher Prognosen würde ein Zusatzverkehr ausgelöst, der während der Hauptverkehrszeiten mit dem heutigen Verkehrssystem nicht mehr bewältigt werden könnte.“

Mit Verfügung vom 22. April 2005 hat die kantonale Baudirektion dem Antrag der beiden Gemeinden für eine Planungszone entsprochen. Die Planungszone gilt für neue verkehrsentensive Einrichtungen wie Einkaufszentren, Fachmärkte und sonstige übermässigen Verkehr auslösende Bauten.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.
Sitzung vom 6. April 2009

In der Folge wurde eine gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe "Planungszone Bülach Süd/Bachenbülach" von den beiden Gemeinwesen mit der Erarbeitung von planungsrechtlichen und verkehrlichen Lösungen im Perimeter der Planungszone beauftragt. Dabei galt es auch immer, die Koordination mit den Bedürfnissen und städtebaulichen Anliegen für den künftigen Sport- und Erholungspark Erachfeld sicherzustellen.

Das Entwicklungskonzept sieht vor, die weitere Zunahme des Individualverkehrs auf ein siedlungsverträgliches Mass einzuschränken. Der durch die Einkaufsnutzungen verursachte Verkehr ist bezüglich Menge, Zusammensetzung und Ablauf zu optimieren. Zudem sind die Nutzungsmöglichkeiten auf die Verkehrskapazitäten abzustimmen.

Die Fachkommission I ist am 17. Dezember 2007 anlässlich der Medienorientierung von Stadtrat Hanspeter Lienhart mit dem Geschäft erstmals in Berührung gekommen. Anlass bildete die Präsentation der abgeschlossenen Planungsarbeiten der Arbeitsgruppe „Planungszone Bülach Süd/Bachenbülach“.

Im Anschluss daran begannen die Beratungen innerhalb der Fachkommission und immer wieder auch mit dem zuständigen Stadtrat, Bauamt, den Architekten, Planern, Ingenieuren usw.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit herzlich bei allen für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bedanken. Die Fachkommission hat alle verlangten zusätzlichen Unterlagen erhalten. Fragenkataloge und Fragen wurden sehr schnell und kompetent beantwortet.

Die öffentliche Auflage des Gesamtpaketes hat vom 4. Januar bis 4. März 2008 stattgefunden.

Wir werden im Folgenden nun das Geschäft präsentieren und die Empfehlungen der Fachkommission I darlegen. Aus unserem Abschied ist ersichtlich, dass die Fachkommission I zum Geschäft grundsätzlich positiv eingestellt ist. Einzelne Punkte, wir werden das beim Erschliessungsplan sehen, möchte die Fachkommission I streichen, da sie der Meinung ist, sie passen heute nicht in das Geschäft und sollte in einem grösseren Zeithorizont gesehen werden beziehungsweise später als ein eigenes Projekt beantragt werden.“

Andrea Schmidhauser stellt den Kommunalen Verkehrsplan (Richtplan) vor. Dieser setze sich zusammen aus dem Strassenplan, dem Radweg-Plan, dem Fuss- und Wanderweg-Plan und dem Bericht nach Art. 47 RVP. Der momentan gültige Richtplan vom 8. Juli 1996 sei festgesetzt worden durch den Regierungsrat am 18. Juni 1997. Zweck und Aufgabe des Verkehrsplans sei es, den weiteren Entwicklungen verkehrstechnisch zu genügen.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Der kommunale Strassen- und Verkehrsplan zeige, welche neuen kommunalen Sammelstrassen vorgesehen seien und welche aufgehoben würden. Auch Parkieranlagen würden verschoben. Neue kommunale Sammelstrassen seien die Schützenmattstrasse, die Ifangstrasse, die Allmendstrasse und die Feldstrasse. Aufgehoben als kommunale Sammelstrassen würden die Solistrasse, die Nordstrasse, die Kasernenstrasse, die Verbindung Müliweg, Erachfeldstrasse, Leeweg, die Höhragenstrasse und der Leeweg. Auch gebe es neue kommunale Radwege. Die grösste Veränderung finde rund um die Ifangstrasse herum statt. Ebenfalls seien etliche neue kommunale Fuss- und Wanderwege vorgesehen, wenige würden aufgehoben.

Die Fachkommission I stelle mehrheitlich den Zusatzantrag, im Bericht nach Art. 47 RPV, Seite 11, Gehweg Solistrasse, den Text „Ergänzung der Sammelstrasse mit zweitem Trottoir“ zu streichen. Dies als Folge der Streichung des Objekts „Trottoir Solistrasse“ im Erschliessungsplan.

Andrea Schmidhauser stellt zudem den **Minderheitsantrag**, im Bericht nach Art. 47 RPV die ersten beiden Abschnitte auf Seite 8 zu streichen sowie sämtliche Hinweise auf Tempo-30-Zonen. Sie erachte diese beiden Abschnitte als einen Freipass für Tempo-30-Zonen. Zudem sehe sie eine Hintertür für Tempo 30 im Böswisli-Gringglenquartier z.B. aufgrund der folgenden Abschnitte auf Seite 16:

- Allmendstrasse (bestehend). Verlängerung der bestehenden Sammelstrasse um ca. 200 m bis Leeweg; Neukonzeption Verkehrsstrategie Bülach Süd.
- Feldstrasse zwischen Erachfeld- und Allmendstrasse (bestehend). Nördlicher, ca. 200 m langer Abschnitt der Feldstrasse; Neukonzeption Verkehrsstrategie Bülach Süd.

Nadine Calislar-Bangerter präsentiert den neuen Energieplan, wie ihn der Stadtrat dem Gemeinderat vorgelegt habe: „Es ist ein Sachplan, wir können ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen und den alten Teil Energie im Versorgungsplan aufheben. Der Regierungsrat muss den Antrag des Stadtrats gutheissen. Der Energieplan wird von den Behörden für die weiterführende Planung beigezogen. Doch er ist nicht direkt verbindlich.“

Der Stadtrat verfolgt zwei energiepolitische Grundsätze:

- Energieverbrauch zu reduzieren
- Energieversorgung und Energienutzung umweltschonend zu gestalten

Teil der Energieplanung ist auch ein Massnahmenprogramm. Dieses läuft parallel zu den Aktivitäten im Rahmen des Programms Label Energiestadt.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Der Ist-Zustand der Energieversorgung bildet die Ausgangslage. Die zentralen Möglichkeiten der Energieversorgung sind: Gas, Elektrizität, Nah- und Fernwärme, Wasser, Abwasser, Grünabfälle und Restmüll. Vor rund zehn Jahren wurden für Bülach insbesondere Gas, Grundwasser und die Abwärme der ARA Furt als Optionen genannt.

Zum Energieverbrauch: in der Stadt Bülach wurden 2004 433 Gigawattstunden Energie verbraucht. Bülach weist eine grosse Dichte an Minergie-Bauten auf, rund 100'000 Quadratmeter, davon das meiste in Neubauten.

Die Stadtverwaltung selbst verbraucht etwas über 8000 Megawattstunden Wärme und 3000 Megawattstunden Strom im Jahr. Bei der Heizwärme beträgt der Anteil an erneuerbaren Energieträgern rund 25 Prozent. Das meiste davon stammt aus Holzschnitzelfeuerungen und der Abwärme der ARA.

Der Stadtrat verpflichtet sich, den Anteil der erneuerbaren Energien an diesem Anteil zu erhöhen. Insbesondere über Vorgaben zur Förderung von erneuerbaren Energien bei öffentlichen Bauten. Er überprüft zurzeit auch die Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden.

Als erstes will der Stadtrat das Energiesparen fördern. Er rechnet damit, dass beispielsweise eine konsequente Umsetzung des Minergiestandards 60 Prozent Energieersparnis gegenüber dem aktuellen Standard entsprechen würde. Private kann und will der Stadtrat nicht den selben Verpflichtungen unterwerfen. Jedoch will er Boni für Minergie-Standards ermöglichen und vorbildlichen Bauen auszeichnen.

Insgesamt rechnet der Stadtrat damit, dass Bülach 13 Prozent seines Energieverbrauchs für Wärme mit erneuerbaren einheimischen Energieträgern bestreiten kann. Für Strom verspricht er sich viel von der Vergärung von Grüngut, beispielsweise in der Kompogas-Anlage von Bachenbülach.

Eine gute Möglichkeit, mit relativ wenig Aufwand einen grossen Ertrag zu erreichen, ist die Errichtung von Wärmeverbunden. Hier setzt der Stadtrat vor allem auf die Nutzung des geklärten Abwassers in der ARA als Fernwärme oder mittels bivalenter Wärmepumpen. Sie würden zu rund zwei Dritteln durch die Abwasserabwärme und zu einem Drittel als Fremdenergie wie Öl oder Gas betrieben. Allerdings ist der Radius der möglichen Bezüger beschränkt. Das ungeklärte Abwasser ab den Hauptsammelkanälen zu benutzen wird nicht empfohlen.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.
Sitzung vom 6. April 2009

Ein weiterer viel versprechender Weg ist die schadstofffreie Nutzung von Grundwasser und Erdwärme. Wichtig ist, dass dabei nicht das Trinkwasser gefährdet wird. Insbesondere aus dem oberen Grundwasser-Stockwerk könnte in einigen Quartieren Energie für die Gewinnung von Wärme gewonnen werden. Doch die Nachfrage ist viel grösser als das Potenzial. Und die rechtlichen Bedingungen für die Verwendung von Grundwasser muss erst abgeklärt werden. Ein Wasserbezug aus den unteren Grundwasserschichten wäre zu aufwändig und ist kaum realisierbar. Die Nutzung von Erdwärme über Erdsonden ist in Bülach östlich einer Nord-Süd-Linie möglich und denkbar.

Zu forcieren ist auch der Einsatz von Waldholz. Holz ist CO²-neutral, ist in grossen Mengen in der Schweiz vorhanden und fällt bei der Bewirtschaftung jedes Waldes an. In Bülach wird jetzt schon Holz intensiv als Energieträger genutzt. Eine Erhöhung des Holzanteils würde die Beschaffung von Energieholz aus den Nachbargemeinden benötigen, bis zur dreifachen Menge des heutigen Verbrauchs. Die Einrichtung von Holzheizungen ist für viele Gebäude der öffentlichen Hand geplant.

Noch einige Worte zur Sonderrolle des Energieträgers Erdgas. Die Stadt Bülach ist Miteigentümerin von Erdgas Zürich und ihrer Infrastruktur. Der Stadtrat will weder die Verbreitung von Erdgas aktiv fördern, noch ihr im Wege stehen. Er hält aber fest, dass Erdgas dem Erdöl vorzuziehen ist. Bei der Wahl des Energieträgers folgt die Stadt Bülach weitgehend der Prioritätenliste des Kantons. Vorrang hat Energie aus Abwärme, die tiefste Priorität Erdöl.

Ich fasse zusammen: Konkret will der Stadtrat auf ARA-Abwärme, Grundwassernutzung, Holzenergie und Erdwärme setzen. Er will den Einsatz erneuerbarer Energie und rationeller Energienutzung in den städtischen Liegenschaften fördern, insbesondere bei Neubauten. Ausserdem will er 10 Prozent des Stromverbrauches in stadteigenen Liegenschaften aus Ökostrom beziehen. Zudem plant er spezielle Förderaktionen mit Dritten, beispielsweise für Gasautos."

Andrea Spycher stellt den Erschliessungsplan 2008, Etappe 2009 bis 2015, vor: „Dieser Plan umfasst insgesamt 12 Objekte, welche gesamthaft Kosten von 16'850'000 Franken verursachen werden. Ich werde jetzt jedes Objekt einzeln vorstellen und die Meinung der Fachkommission I dazu kundtun:

Objekt 1: Bollingerbrücke, Kosten 500'000 Franken

Entgegen der Beschreibung im Bericht zum Erschliessungsplan wird diese Brücke jetzt durch die SBB saniert. In diesen Kosten ist der Ausbau auf 40 Tonnen enthalten. Anschliessend wird die Brücke ins Eigentum der Stadt Bülach übergehen. Diese ist ab dann für den Unterhalt zuständig. Auf-



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

grund dieser Tatsache beantragt die Fachkommission I einstimmig, dieses Objekt aus dem Erschliessungsplan zu streichen.

Objekt 2: Ifangstrasse, Kosten 4'050'000 Franken

Das ist die gelb eingezeichnete Spangenstrasse, parallel zur Feldstrasse, welche zur Verbesserung der Verkehrssituation in diesem Gebiet führen soll. Ebenfalls soll sie die Erschliessung der geplanten Sportanlage gewährleisten. Die Fachkommission I beantragt mehrheitlich, diesem Objekt zuzustimmen.

Objekt 3: Knoten Grenz-/Graben-/Ifangstrasse, Kosten 1'185'000 Franken

Damit der prognostizierte Verkehr bewältigt werden kann, ist auf der Grenzstrasse in Richtung Zürichstrasse eine zweistreifige Führung notwendig. Die Regelung der Einmündung Grenz-/Ifangstrasse und Grenz-/Grabenstrasse soll mit einer Lichtsignalanlage bewältigt werden. Die Fachkommission I beantragt mehrheitlich, diesem Objekt zuzustimmen.

Objekt 4: Knoten Grenz-/Feldstrasse/Coop, Kosten 860'000 Franken

Trotz der Entlastung durch die neue Ifangstrasse kann der prognostizierte Verkehr nicht mehr über den bestehenden Kreislauf bewältigt werden. Ein Umbau in einen Knoten welcher durch Lichtsignale gesteuert wird, ist gemäss Experten daher zwingend. Die Fachkommission I beantragt aber dieses Objekt abzulehnen. Sie ist mehrheitlich der Auffassung, dass zwei Lichtsignalanlagen in solch kurzem Abstand keinen Sinn machen.

Objekt 5: Fuss- und Radweg Feldstrasse – Ifangstrasse, Kosten 350'000 Franken

Dieser Fuss-/Radweg dient der Verbindung Feldstrasse – Ifangstrasse. Die Fachkommission I beantragt mehrheitlich, diesem Objekt zuzustimmen.

Objekt 6: Fuss- und Radweg Ifangstrasse, Grenz- bis Erachfeldstrasse, Kosten 1'050'000 Franken

Da handelt es sich um die Veloanbindung an die Grenzstrasse und um die Veloerschliessung der geplanten Sportanlage. Die Fachkommission I beantragt mehrheitlich, diesem Objekt zuzustimmen.

Objekt 7: Radweg Grenzstrasse, Zürich bis Ifangstrasse: Kosten 300'000 Franken

Dient vor allem der Veloerschliessung an die Einkaufsgebiete. Die Fachkommission I beantragt mehrheitlich, diesem Objekt zuzustimmen.

Objekt 8: Radweg Grenzstrasse, Ifangstrasse bis Höragenwald, Kosten 200'000 Franken

Dieses Objekt soll die Erschliessung an die Erholungs- und Freizeitgebiete Höragenwald/Panzerpiste gewährleisten. Die Fachkommission I beantragt mehrheitlich, diesem Objekt zuzustimmen.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.
Sitzung vom 6. April 2009

Objekt 9: Trottoir Solistrasse, Kosten 860'000 Franken

Aufgrund des Einzugsgebietes gehört dieses Objekt nach Meinung der Fachkommission I nicht in den Erschliessungsplan. Wir beantragen mehrheitlich, dieses Objekt zu streichen.

Objekt 10 und Objekt 11: Ausbau Sechtbach vom Sechtbachweg bis Rietbach,
Kosten 4'400'000 Franken

Die Fachkommission I ist der Meinung dass der Bach nicht für ein 100-jähriges Schadenereignis aufgerüstet werden muss. Zudem handelt es sich um ein Einzugsgebiet, das nicht in diesen Erschliessungsplan gehört. Die FK beantragt mehrheitlich, diese beiden Objekte abzulehnen.

Objekt 12: Ausbau Furtbach Sechtbach/Rietbach bis Glatt, Kosten 3'100'000 Franken

Weil ein Teil des Rietbachs bereits saniert wurde und somit grössere Mengen an Wasser aufnehmen kann, sind wir der Meinung, dass ein Ausbau dieses Teilstückes Sinn macht, da ansonsten im noch nicht ausgebauten Teil ein Übertritt des Wassers provoziert werden könnte. Und somit kann die Fachkommission I doch noch zu einem Objekt einstimmige Befürwortung beantragen.“

Andrea Schmidhauser präsentiert einige wesentliche Punkte der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung:

- diverse Änderungen anhand der Praxis für Baubewilligungen: z.B. Dachgestaltung, Dacheindeckung, etc.
- Verzicht auf Gewerbebonus bei Wohn- und Gewerbezone WG2.2, WG3.0A und WG3.0B: Der Gewerbebonus sei in der Praxis kaum nachvollziehbar, weshalb Gebäude mit zu grossen Baumassen bei reiner Wohnnutzung entstanden. Aufgrund von veränderten Marktverhältnissen seien oft die Gewerbenutzungen verloren gegangen.
- neue Zonen I6.0 und I7.0 bei publikumsintensiven Bereichen (Gestaltungsplan „Zentrum Grenzstrasse“), dafür Entfall der Zentrumszone ZD und ZE
- Zonen I6.0, I7.0, I8.0A und IC: Publikumsintensive Flächen von mehr als 500 m² sind ausgeschlossen, ausser im Gestaltungsbereich „Zentrum Grenzstrasse“.
- In den Artikeln 12.13 und 13.4 wurde die Begutachtung durch die Kommission für Stadtgestaltung festgehalten.
- Als Mindestanforderung bei Arealüberbauungen wird neu in Art. 13.2 die Minimierung des Heizwärmebedarfs (z.B. Minergie-zertifizierung oder dgl.) gefordert
- Ausschluss Näherbaurecht bei Anschluss an Nichtbauzone gemäss Vorgabe Baudirektion vom 20. Dezember 2007



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

- Verzicht auf Anhang 1 (Hinweise zum kant. Baurecht) + Anhang 2 (Techn. Anhang)
 - Hinweise auf Bestimmungen und Gesetzesartikel sind nicht aktualisiert und unnötig
 - Erklärungen zu Messweisen, Gebäude- und Dachformenschemas sind unvollständig, Auswahl willkürlich und ebenfalls unnötig
- Sonderbauvorschriften Rietbach West:
 - Reduktion der Mindestgrundstücksfläche wurde von 8000 auf 6000 m²
 - Bisher haben die SBV auf einer Tiefe von 70 m ab Rietbach und Erachfeldstrasse gegolten, bez. Deckungsgleich mit der Zentrumszone ZD. Neu werden die SBV auf eine Tiefe von 120 m in die Industriezone ausgedehnt, um den bisher geltenden Wohnanteil von 20% in den Zonen ZD und ZE zukompensieren.
 - In der Industriezone ist allgemeine Wohnnutzung nicht zulässig

Die Teilrevision der Parkplatzverordnung betrifft die Artikel 3.2 und 3.3. Dazu führt **Andrea Schmidhauser** aus: „In Art. 3.2 Normbedarf ist neu folgende Ausnahmeregelung enthalten:

- Bei speziellen Verhältnissen und gut begründeten Fällen (z.B. zusätzliche unterirdische/gedeckte Parkplätze für Oldtimer bei EFH; zusätzliche Parkplätze bei Schichtbetrieb im Rahmen der industriellen Produktion) kann die Baubehörde den Normbedarf abweichend von den Werten gemäss untenstehender Tabelle festlegen.
- Bei EFH gilt neu 1 Parkplatz/250 m³ anstatt 2 Parkplätze/EFH
- Bei den Fussnoten wird auf die neu geltende Norm verwiesen

Art. 3.3 Reduktion nach Güteklassen

- Die Werte der Güteklassen erfahren keine Veränderung.
- Der Stadtrat beantragt: Das gesamte Einzugsgebiet entlang der Feldstrasse in Bülach Süd in die Güteklasse 2 abzuklassieren.
- Die Fachkommission I hingegen verlangt nur das Gebiet im Perimeterbereich des Gestaltungsplans „Zentrum Grenzstrasse“ in die Güteklasse 2 abzuklassieren. Die restlichen Gebiete sollen in der Güteklasse 3 belassen werden.
 - Die Abklassierung erfolgt wegen der publikumsintensiven Bauten, deshalb sollte auch nur jener Bereich betroffen sein.
 - Dem umliegenden Gewerbe dürfen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Es ist wichtig, dass diese Betriebe optimalen Handlungsspielraum haben.
 - Für das Gewerbe ist der nahe Autobahnanschluss interessant, wenn aber nicht genügend Parkplätze erstellt werden dürfen, so verliert das Gebiet an Attraktivität.
 - Eine Buslinie ist noch lange kein Garant für eine attraktive Gewerbelage.
 - Kein Investor baut mehr Parkplätze wie er vermieten/verkaufen kann.
 - Dieser Änderungsantrag wurde mit den Verantwortlichen abgesprochen.“



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Die Fachkommission I stellt den Zusatzantrag, der erläuternde Bericht, Kapitel 4, letzter Abschnitt, sollte lauten: Neu soll Güteklasse 2 (gemäss kantonaler Parkplatz-Wegleitung) entlang Allmendstrasse (Zentrum – Feldstrasse) sowie Feldstrasse (bis Grenzstrasse) zusätzlich im Perimeterbereich des Gestaltungsplans „Zentrum Grenzstrasse“, wo Verkaufsflächen bzw. verkehrsintensive Einrichtungen über 500 m² zulässig sind, gelten.

Zum Gestaltungsplan Zentrum Grenzstrasse führt **Andrea Schmidhauser** aus:

„Der Gestaltungsplan bezieht sich auf das Gebiet der „Planungszone Bülach Süd-Bachenbülach

- Im Rahmen der BZO-Revision wurden in den Zonen I6.0, I7.0 + I8.0A Einkaufsläden mit mehr als 500 m² Verkaufsfläche ausgeschlossen.
- Zudem besteht für das betroffene Gebiet Gestaltungsplan-Pflicht. Nur damit kann in diesem Gebiet eine publikumsintensive Zone gewährleistet werden.
- Für sämtliche bereits überbauten Parzellen, besteht die Bestandesgarantie, weshalb keiner der Eigentümer zu Unbauten gem. aktuellem Gestaltungsplan verpflichtet werden kann. Bei grossen Sanierungs-/Umbauvorhaben, wo eine Baubewilligung notwendig wird, würden aber auch die Vorgaben des Gestaltungsplanes aktiv.
- In Bülach Süd gibt es ca. 9ha Bodenflächen, welche nicht oder nur teilweise bebaut sind und wo Einkaufsläden möglich wären. Neu wäre nur noch die Parzelle 8459 (Stutz Erben) noch unbebaut und würde ca. 10'000m² Verkaufsfläche zulassen.
- Verkaufsflächen sind nur noch im EG + 50% im angrenzenden Unter-/Obergeschoss. Dies sind 20 Prozent mehr wie heute.
- Durchgehender 1/4h – Takt für ÖV-Erschliessung Pflicht.
 - ab 2011 durch ZVV und Stadt Bülach finanziert.
 - bis 2010 werden Mehrkosten während Stosszeiten für 1/4h-Takt gegenüber 1/2h-Takt durch Coop, Migros etc. bezahlt
- Ab 1 Minute gebührenpflichtige Parkplätze für Besucher und Kunden (analog VCS-Vereinbarungen)
- Statisches Parkinformationssystem mit Hinweistafeln (≠ dynamisches Parkleitsystem)

Im erläuternden Bericht müssen noch Anpassungen vorgenommen werden, weil der Bundesrat am 1. Dezember 2008 die Revision der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV Anhang) in Kraft gesetzt hat. Einkaufszentren und Fachmärkte sind neu ab 7500 m² Verkaufsfläche (bisher 5'000m²) und/oder 500 Parkplätze (bisher 300) UVB-pflichtig.

Andrea Schmidhauser stellt weiter einen **Minderheitsantrag** auf Streichung des Art. 8, Abs. 1:

„Dieser Absatz berechtigt den Stadtrat sämtliche notwendigen Massnahmen in eigener Kompetenz als ‚gebundene Ausgaben‘ zu realisieren. Dies könnte erhebliche Kosten zur Folge haben. Bis heute existiert für ein solches Vorhaben aber weder ein Konzept noch eine Studie.“ Sie weist weiter auf



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Art. 8, Abs. 2 hin: „Dieser Absatz hat zur Folge, dass ein durchgehender 1/4h- Takt gewährleistet werden muss. Bis Ende 2010 bezahlen die Eigentümer des Coop-Megastore, Coop-Baumarkt, Migros/Obi etc. die Mehrkosten für den 1/4h-Takt gegenüber dem 1/2h-Takt während den Stosszeiten. Ab 2011 wird der ZVV und die Stadt Bülach diese Buslinie finanzieren müssen. Spätestens nach Vollendung des Sportparks Erachfeld muss aber ein durchgehender 1/4h-Takt realisiert werden (unabhängig der Nachfrage). Dies könnte erhebliche Kosten zur Folge haben.“

Zum Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen führt Fritz Münger aus: „Die Beurteilung der Einwendungen hat die Fachkommission I von den bereits gefassten Empfehlungen abgeleitet. Sie hat den nicht berücksichtigten Einwendungen 14 und 15 zum Teil entsprochen gemäss der bereits genannten Änderung der Parkplatz - Güteklassen. Bei sämtlichen übrigen nicht berücksichtigten Einwendungen folgt die Fachkommission I dem Stadtrat. Im Abschied zu den Einwendungen sind nur die mehrheitlich entstandenen Empfehlungen aufgelistet. Punkt 5 des stadträtlichen Antrags möchte die Fachkommission I streichen. Sie vertritt die Meinung, dass schlussendlich der Gemeinderat das richtige Entscheidgremium sein sollte. Letzter Punkt: Die Fachkommission I empfiehlt, die Motion von Andrea Schmidhauser als erledigt abzuschreiben.“

Minderheitsanträge

Andrea Schmidhauser stellt folgende Minderheitsanträge:

- Kommunalen Verkehrsplan (Richtplan): Streichen der beiden ersten Absätze auf Seite 8 des Berichts.
- Kommunalen Verkehrsplan (Richtplan): Streichen sämtlicher Hinweise auf Tempo-30-Zonen im Bericht.
- Gestaltungsplan Zentrum Grenzstrasse: Streichen des Art. 8 Abs. 1.

Andrea Spycher erklärt: „Es ist ein offenes Geheimnis, was ich von diesem Gesamtpaket halte. Insbesondere von diesen Projekten, wo das Erachfeld betroffen ist und das sind leider, wenn man die Zusammenhänge kennt, nicht wenige. Ich weiss aber auch, dass ich mit meinen Beweggründen im Rat so ziemlich alleine dastehe.“

Aufgrund von dem will ich das Geschäft, wo zukunftsweisend, in welche Richtung dies auch immer sein wird, nicht künstlich verlängern. Und trotzdem erlauben Sie mir, mich an dieser Stelle nochmals für alle Bürger, und solche gibt's tatsächlich, welche meine Meinung, vielleicht zwar aus anderen Gründen, teilen, einzusetzen.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Als Mitglied der Fachkommission I stelle ich darum die Minderheitsanträge, folgende Objekte aus dem Erschliessungsplan zu streichen: Es sind das

Objekt 2 – Ifangstrasse

Objekt 3 – Knoten Grenz-/Graben-/Ifangstrasse

Objekt 5 – Fuss- und Radweg Feldstrasse – Ifangstrasse

Objekt 6 – Fuss- und Radweg Ifangstrasse, Grenz- bis Erachfeldstrasse

Objekt 7 – Radweg Grenzstrasse, Zürich- bis Ifangstrasse

Objekt 8 – Radweg Grenzstrasse, Ifangstrasse bis Höragenwald

Die viel gepriesene Ifangstrasse wird meiner Meinung nach die prekäre Verkehrssituation nicht verbessern, sondern dient rein der Erschliessung vom geplanten Sportpark. Und alle weiteren von mir aufgezählten Objekte sind halt dementsprechend ausgerichtet.

Weiter stelle ich den Minderheitsantrag, den Zonenplan Bülach-Süd abzulehnen. Wenn überhaupt neue Fussballplätze, dann als Bestandteil der Alten. Ich bin immer noch der Meinung, dass die Dimension des geplanten Sportpark zu gross ist, und ich bin auch der Ansicht, dass noch zu viele offene Fragen im Raum stehen, um mit der Änderung des Zonenplanes jetzt einfach grünes Licht zu geben. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, meine Anträge zu unterstützen.“

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem stadträtlichen Antrag resp. Den Zusatzanträgen der Fachkommission I mit diversen Änderungsanträgen zuzustimmen. Bruno Basler berichtet, die RPK habe sich bei der Prüfung des Geschäfts insbesondere mit dem Erschliessungsplan beschäftigt, da dieser mit bedeutenden Investitionsvorhaben direkte Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt Bülach habe. Die RPK stimme den Änderungsanträgen resp. den Zusatzanträgen der Fachkommission I mit folgenden Änderungsanträgen zu:

- Objekt 1 soll gestrichen werden. Dieser Antrag erfolgt einstimmig.
- Objekt 4: Entgegen dem Antrag der Fachkommission I ist die RPK einstimmig dafür, den Kreditantrag anzunehmen.
- Bei den Objekten 5 und 6, Fuss- und Radwege Bülach Süd, stellt die RPK einstimmig den Zusatzantrag, dass der Kredit nur gesprochen werden darf, wenn der Sportpark erstellt werden soll. Sonst sehe sie keinen Sinn für zusätzliche Fuss- und Radwege. Es gebe schon genügend solche Wege rundherum.
- Bei Objekt 9, Gehweg Solistrasse, spricht sich die RPK einstimmig für Ablehnung aus. Da sehe sie keinen Sinn dahinter
- Betr. Objekte 10 und 11 lehnt die RPK den Kredit ab. Dieser Antrag erfolgt mehrheitlich.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.
Sitzung vom 6. April 2009

Stadtrat Hanspeter Lienhart bedankt sich herzlich für die positive Haltung gegenüber der ganzen Nutzungsplanungsrevision. So habe er dies nach den Eintretensvoten verstanden. Bei einzelnen Anträgen werde er sich wieder zu Wort melden. In diesem Zusammenhang stellt er auch den Antrag, dass den anwesenden Fachleuten das Wort erteilt werden dürfe. Diese Personen hätten intensiv an der Revision mitgearbeitet: Felix Biasio vom Ingenieurbüro Gossweiler, Urs Andermatt von den WS Ingenieuren, Markus Burkhard, Leiter Bau und Umwelt und Tomaso Zanoni, Präsident der Kommission für Stadtgestaltung. Hanspeter Lienhart bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei dieser Gelegenheit für die intensive Arbeit im letzten Jahr. Auch bedankt er sich bei der Fachkommission I für die spannende Zeit. Es habe intensive Sitzungen mit der Fachkommission I gegeben. Und wer nicht in der Fachkommission I sei, habe gemerkt, dass die Leute das Geschäft verstanden haben. Er bedankt sich auch bei der RPK, die das Geschäft ebenfalls angeschaut hat, und dankt auch der Gemeinde Bachenbülach für die gute gemeindeübergreifende Arbeit. Das sei nicht selbstverständlich und nicht immer ganz einfach. Er dankt auch den Leuten der Baudirektion und der Kantonspolizei, die den Prozess ebenfalls begleitet haben. Es gehe heute um Raumplanung. Und jede Kommune habe die Pflicht Raum- und Nutzungsplanung funktionierend zu garantieren. Zur Raumplanung gehöre auch die Erschliessungsplanung. Es mache sonst keinen Sinn, ohne Kosten- und Zeithorizont zu arbeiten.

Zum Stichwort Ifangstrasse: Bülach-Süd sei sicher ein Kernstück der Revision. Angestrebt werden soll auch ein Gleichgewicht von räumlicher Nutzung, Wohnwachstum und Verkehrsinfrastruktur. Dies wurde in wirklich seriöser Arbeit gemacht. Im Erschliessungsplan sehe man die notwendigen Konsequenzen. Aus den Überlegungen zu den Perspektiven der Stadtentwicklung gehört auch dazu, dass man von Beginn weg davon ausgegangen sei, dass man auch den geplanten Sportpark Erachfeld erschliessen müsse. Auch dafür spiele die Ifangstrasse wider eine zentrale Rolle. Es sei aber nicht so, dass man sie nur für den Sportpark baue. Es gehe um das Gleichgewicht zwischen Nutzung und Verkehr.

Weiter sei der Sachplan Infrastruktur Luftverkehr dazugekommen: 19 Varianten waren es, davon auch eine mit Parallelpiste. Jetzt wisse man etwa, was raus kommt. Bülach werde auch künftig in seiner Entwicklung eingeschränkt bleiben. Die Stadt sei infolge der Lärmemissionen in einem Perimeter, wo man nicht mehr alles realisieren könne. Bülach könne keine neuen Siedlungsgebiete mehr erschliessen. Dies gelte als besiegelt. Wir müssten sorgfältig und haushälterisch mit den Gebieten umgehen. Da spiele gerade die Überbauung Gringgl eine entscheidende Rolle. Das sei gut zu überlegen beim Minderheitsantrag von Andrea Spycher.

Stichwort Bülach Nord: Beim Trottoir Solistrasse sei es nicht so, dass sich das Gebiet nicht entwickle. In Bülach Nord sei eine nächste Revision der BZO angedacht und solle schnell ins Parla-



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

ment kommen. Bülach Nord werde neu zu einer Mischnutzung umgezont. Man gehe von sechzig Prozent Wohnanteil auf den jetzigen brachen Industriearealen aus. Und die Solistrasse sei mitten im Perimeter. Man könnte sie auch in die BZO-Revision Bülach Nord einbauen. Aber die Solistrasse ist eine Sammelstrasse und müsse ausgebaut werden. Er bittet darum, diese Chance für Bülach heute packen.

Zum Sechtbach-Hochwasserschutz: Richtig, das sei eine teure Sache. Aber jede Kommune müsse einen Generellen Entwässerungsplan erstellen und diesen regelmässig überprüfen. Der Generelle Entwässerungsplan wird vom Kanton genehmigt. Man wisse seit Jahren, dass der Hochwasserschutz beim Sechtbach ungenügend ist. Unklar ist, wann es solche Hochwasser gibt. Es gebe aber keine andere Wahl, als die Gewässer so zu unterhalten, dass sie dem Hochwasserschutz Rechnung tragen. Bei einer Streichung der Kosten aus dem Erschliessungsplan werde der Kanton feststellen, dass Bülach keine Massnahmen getroffen hat und die Stadt dazu verpflichten. Alles muss durch die Baudirektion geprüft werden, und es mache keinen Sinn etwas zu beschliessen, das den Anforderungen nicht genügt.

Er dankt nochmals und stellt nochmals Antrag, dass die Fachleute mitreden dürfen.

Es wird einstimmig beschlossen, dass den vorhin genannten Fachleuten das Wort erteilt werden darf.

Eintretensdebatte

Alle Fraktionen sind für eintreten.

Fraktionserklärungen

Alfred Schmid gibt folgende Erklärung ab: „Die FDP-Fraktion hat zusammen mit Spezialisten und Betroffenen die Unterlagen und Anträge eingehend diskutiert. Ohne entsprechende Fachkompetenz in der Fraktion und im Umfeld der Fraktion wäre ein Geschäft mit dieser Komplexität nicht mehr seriös zu bearbeiten gewesen. Wir haben deshalb dieses Fachwissen beigezogen und uns weitgehend auf die Aussagen der Fachkommission und der beigezogenen Spezialisten abgestützt.

Wir nehmen grundsätzlich wie folgt Stellung:

- Die Revision beurteilen wir als sehr wichtig, wird doch damit wieder Planungssicherheit vor allem in Bülach Süd hergestellt.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

- Es zeigt sich auch, dass die Überarbeitung verschiedener Pläne notwendig ist und die Stadt dadurch wieder aktualisierte Grundlagen für die Zukunft hat.
- Diese Revision soll die klare Grundlage schaffen, damit die Stadt Bülach sich weiterentwickeln kann; D. h. geordnetes Wachstum der Wohngebiete, transparente und klare Vorgaben vor allem für juristische Personen, die in Bülach expandieren oder sich ansiedeln wollen.
- Und natürlich ist die Revision nicht zuletzt auch immens wichtig für den geplanten Sport- und Erholungspark Erachfeld, welchen wir befürworten.
- Diese Revision soll korrigierend einwirken und auch ein Zeichen sein gegenüber jenen Bürgern und Unternehmen, die der Auffassung sind, Bülach Süd sei aus dem Ruder gelaufen.

Unsere Schlussfolgerungen und Entscheide sind geprägt von folgenden Leitgedanken:

- nice to have-Investitionen sind wenn immer möglich zu vermeiden.
- Eine effiziente Infrastruktur für alle Verkehrsteilnehmer (motorisierter und nicht motorisierter) ist anzustreben
- Vorseilender Gehorsam gegenüber dem Kanton ist nicht sinnvoll
- Die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Bülach fordern von uns klare Prioritäten
- Partikularinteressen von einzelnen Interessensgruppen oder Unternehmen sind zu vermeiden

Unsere Schlussfolgerungen lauten wie folgt:

- Der Stadtrat hat das Geschäft gut vorbereitet und die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind zwar umfangreich, aber fachlich kompetent aufbereitet.
- Grundsätzlich befürworten wir die Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung und werden zu den verschiedenen Anträgen differenziert Stellung nehmen. Wir sind in erster Linie bestrebt, so schnell als möglich für Bülach Süd klare Voraussetzungen zu schaffen.“

Fritz Münger erklärt namens der SP: „Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage des Stadtrats, der sich bemüht hat aus den schwierigen Verhältnissen in Bülach Süd etwas Ruhe und mehr Sicherheit hereinzubringen und vorausschauend zu wirken. Der Preis ist hoch – aber die Situation vor Ort verlangt nach einer nachhaltigen Verbesserung. Ob das alles genügend ist in Bezug auf die Verkehrsberuhigung müssen wir abwarten. Die SP-Fraktion begrüsst vor allem die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden Bachenbülach und Bülach. Die SP-Fraktion wird auch die Sanierung des Sechtbachs unterstützen, da eben – wir hören es immer wieder – grosse Ereignisse sich nicht im Voraus ankündigen.“



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Mike Bader führt namens der Grünen Fraktion aus: „Vor knapp fünf Jahren haben die Grünen sich mit einer Anfrage beim Stadtrat über die Verkehrssituation betreffend Bülach Süd erkundigt. Damals äusserte sich der Stadtrat noch optimistisch. Der jeweilig bei Bauvorhaben zu erwartende Mehrverkehr werde analysiert und wenn nötig Auflagen an den Bauherren formuliert.

Dann kam alles schnell ganz anders. Fast alle wurden vom Mehrverkehr überrascht, eine Planungszone musste eingeführt werden, da durch weitere Bauten ein Verkehrskollaps drohte.

Nachdem der Stadtrat wegen zu optimistischer Einschätzung das beginnende Chaos verschlafen hatte, hat er wenigstens schnell und gut reagiert. Und so können wir heute über eine umfangreiche und gut vorbereitete Revision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung befinden. Dazu vielen Dank an Stadtrat, Verwaltung und Experten.

Ebenfalls positiv hat sich inzwischen der Langsam- und öffentliche Verkehr in Bülach Süd entwickelt. Es gibt Velowege, die Fussgänger haben einen Fussgängerstreifen und die Buslinie 504 verkehrt regelmässig. So ist dieses Quartier mittlerweile gut erschlossen. Unter dieser Erschliessung hat jedoch das Böswisli-Quartier gelitten, auch hier hat der Stadtrat ein Szenario erarbeitet, wie dieses Problem gelöst werden könnte. Leider hat es aber immer noch Bewohner und Politiker in Bülach, die Tempo 30 als solch massiven Einschnitt in ihre persönliche Freiheit ansehen, dass sie keine Rücksicht auf ein Not leidendes Quartier nehmen. Schade.

Und wie geht es nun weiter? Sollte die Revision heute mehr oder weniger gut durchs Parlament kommen, ist die Grundlage für eine zweckmässige Weiterentwicklung von Bülach Süd gelegt. Nicht zu verschlafen gilt es nun die Koordination mit dem allfälligen Bau des Sportparks. Ebenso wichtig ist aber auch, nicht wieder neue, gleiche Fehler zu begehen:

Die Entwicklung von Bülach Nord steht an! Hier unsere Aufforderung an den Stadtrat und das Parlament: Nicht wieder zu früh zu träumen beginnen, nur weil sich der eine oder andere Grossinvestor oder Firma meldet. Nicht wieder Dummheiten begehen, die uns nachher teuer zu stehen bekommen. Versuchen wir doch in Bülach Nord eine nachhaltige Entwicklung vorzuspüren und nicht abzuwarten, bis wir von der Realität überrollt werden.

Die Grünen werden den Anträgen des Stadtrats, in Einzelfällen auch den Anträgen der Kommissionen mehrheitlich folgen.“



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Milos Alincic berichtet, dass das Geschäft auch in der SVP-Fraktion und an der Parteiversammlung ausführlich diskutiert worden sei. Diese Revision der Richt- und Nutzungsplanung soll wieder Planungssicherheit geben. Die Fraktion werde Anträge noch formulieren oder unterstützen. Sie sei der Meinung, dass man vor allem Notwendiges unterstützen und „Nice-to-have“ ablehnen soll. Offen sei noch, ob das Land an der Ifangstrasse sicher sei. Bei der SVP-Fraktion seien die Meinungen sehr unterschiedlich und zum Teil unentschieden, je nach Anträgen.

Edith Planta führt namens der EVP-Fraktion aus: „Niemand zweifelt daran, dass angesichts der rasanten Zunahme von verkehrsintensiven Einrichtungen – sprich Einkaufszentren – in Bülach Süd und den noch unüberbauten Siedlungsfläche von rund 290'000 m² von Bülach und Bachenbülach zusammen eine neue Ortsplanung bzw. Zonenplanung einschliesslich Verkehrsplanung nötig ist. Hält man sich vor Augen, dass auf gut 18 ha auch die Erstellung von weiteren Einkaufszentren möglich ist, so kann niemand an der Notwendigkeit auch einer neuen Erschliessungs- und Verkehrsplanung zweifeln. Wir hinterfragen nicht den Sinn und Nutzen von verkehrsintensiven Einrichtungen, sondern halten es als zentrales Anliegen, „geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen für ein städtebaulich gut gestaltetes regionales Zentrumsgebiet“ – so die Weisung (S.7). Auch anerkennen wir, dass eine gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe zwischen Bülach und Bachenbülach geschaffen wurde. Diese ermöglichte die Planungszone. Auch wir unterstützen grundsätzlich den stadträtlichen Antrag. Wir werden uns in der Detailberatung zu einzelnen Objekten äussern.“

Detailberatung

Aufgrund der zahlreichen Anträge und der vielen Beschlüsse, die gefällt werden müssen, werden in der Detailberatung jeweils die einzelnen Ziffern des stadträtlichen Antrags behandelt. Nach der Diskussion wird über die einzelnen Anträge und Pläne abgestimmt, dann über die gesamte Ziffer. Die Berichte werden zuerst diskutiert, da diese auf die Pläne Auswirkungen haben. Am Schluss erfolgt die Schlussabstimmung.

1. Festsetzung des revidierten kommunalen Verkehrsplans (Richtplanung)

Es wünscht niemand aus dem Rat das Wort.

- Bericht nach Art. 47 RPV

Die **Fachkommission I** stellt mehrheitlich den Zusatzantrag, dass auf Seite 11, Gehweg Solistrasse, der Text „Ergänzung der Sammelstrasse mit zweitem Trottoir“ gestrichen werde.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

In der Abstimmung wird der Zusatzantrag der Fachkommission I mit 16 Ja : 11 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Der Minderheitsantrag von Andrea Schmidhauser, die beiden ersten Absätze auf Seite 8 sowie sämtliche Hinweise auf Tempo-30-Zonen zu streichen, wird mit 14 Nein : 13 Ja-Stimmen abgelehnt.

Dem Bericht nach Art. 47 RPV wird mit 19 Ja : 6 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

- Plan Strassen Mst. 1:10 000
Dem Plan Strassen Mst. 1: 10 000 wird grossmehrheitlich zugestimmt.
- Plan Radwege Mst. 1:10 000
Dem Plan Radwege Mst. 1: 10 000 wird mehrheitlich zugestimmt.
- Plan Fuss- und Wanderwege Mst. 1:10 000
Dem Plan Fuss- und Wanderwege Mst. 1: 10 000 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Festsetzung des revidierten kommunalen Verkehrsplans (Richtplanung), umfassend:

- Plan Strassen Mst. 1:10'000
 - Plan Radwege Mst. 1:10'000
 - Plan Fuss- und Wanderwege Mst. 1:10'000
 - Bericht nach Art. 47 RPV
- wird mit 22 Ja : 5 Nein-Stimmen zugestimmt.

Hanspeter Lienhart stellt fest, dass mit diesem Entscheid die Rechtsgrundlage geschaffen wurde für die Verhandlungen mit den Grundeigentümern zum Erwerb von Land für die Ifangstrasse.

2. Aufhebung des kommunalen Versorgungsplans, Teil Energie, festgesetzt 8. Juli 1996 (Richtplanung)

Der Aufhebung des kommunalen Versorgungsplans, Teil Energie, festgesetzt am 8. Juli 1996 (Richtplanung), wird einstimmig zugestimmt.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

3. Festsetzung der teilrevidierten kommunalen Nutzungsplanung

A) Erschliessungsplan, Revision 2008

Edith Planta teilt mit, dass die EVP-Fraktion nicht mit allen Streichungsanträgen einverstanden sei: „Beim Erschliessungsplan sind wir bezüglich den Streichungsanträgen der Fachkommission I, welche das Geschäft sehr intensiv geprüft hat, bei den Objekten 4 und 9 (Trottoir Solistrasse) nicht gleicher Meinung. Wir sind der Ansicht, dass es die Lichtsignalanlage beim Knoten Grenz-/Feldstrasse/Coop (Objekt 4) braucht und diese Bestandteil des Verkehrskonzepts zwischen der Grenzstrasse sowie der Feldstrasse ist. Bülach wird gemäss der Vereinbarung zwischen Kanton und den Gemeinden Bülach und Bachenbülach 40% der Kosten zu tragen haben (30% Kanton, 30% Bachenbülach, 40% Bülach). Auch bejahen wir das Trottoir an der Solistrasse aus Gründen der aktuellen und auch der zukünftigen Verkehrssicherheit, insbesondere zur Sicherheit der Fussgänger. Die Solistrasse ist Teil einer Entwicklungszone. Wir stimmen deshalb bei diesen beiden Objekten dem stadträtlichen Antrag zu.

Bei den Objekten 10 und 11 sind wir uns über die Notwendigkeit der Ausbaumassnahmen am Sechtbach nicht einig. Zwar wird im Bericht vom grossen Gefahrenpotential für Teile des Siedlungsgebietes gesprochen. Die Auflage für eine Sanierung besteht aber schon seit langem, unseres Wissens seit 1975, und es ist bisher nicht zu einer solchen Gefährdungssituation gekommen. Andererseits ist der geforderte Ausbau Teil des kantonalen Generellen Entwässerungsplans und somit von der Gemeinde zu realisieren.

Mit den Änderungsanträgen der RPK zu den Objekten 5 und 6 Fuss- und Radwege Bülach Süd sind wir nicht einverstanden. Wir erachten diese Wege als unbedingt notwendig, gerade wegen der heutigen intensiven Verkehrssituation in Bülach-Süd, sie sind als Teil des kommunalen Verkehrsplanes wichtig. Ein Abhängigmachen von der Realisierung des Sportparks ist in unseren Augen nicht korrekt. Wir stimmen deshalb für die Realisierung dieser Wege.“

Andrea Schmidhauser weist darauf hin, dass zuerst über den Plan abgestimmt werden soll. Dieser hänge mit den Objekten zusammen.

Die Vorsitzende entgegnet, dass zuerst über den Bericht abgestimmt wird, weil allfällige Änderungen Auswirkungen auf den Plan haben.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.
Sitzung vom 6. April 2009

Mike Bader meint zum Objekt 4, dass mit einer Lichtsignalanlage mit Serienschaltung auch der Verkehrsfluss aufrechterhalten würde. Aus Sicht der Grünen sei genau dieser Abfluss nicht gewährleistet, wenn der Kreisel bestehen bleibe.

Stadtrat Hanspeter Lienhart führt zum Sechtbach aus, dass dieser nicht darum im Plan drin sei, weil man einfach etwas machen wolle. Der GEP habe nichts mit Gehorsam zu tun. Beim Sechtbach müsse der Hochwasserschutz erfüllt werden. Jede Kommune sei zu einem GEP verpflichtet. Für das ganze Einzugsgebiet seien die Eindolungen zu klein. Bei Hochwasser würde die Altstadt überschwemmt und es stellten sich Haftungsfragen. Die Sanierung müsse heute bewilligt werden. Falls der Gemeinderat ablehne, müsse dieser auch die Verantwortung übernehmen. Er bittet den Rat, dass er zumindest für die Etappen B und C gestattet, die gedohnten Bereiche zu öffnen, damit der Hochwasserschutz erfüllt werden kann. Zu Objekt 4, Kreisel Grenzstrasse/Feldstrasse/Coop: Es sei logisch, dass Strassen so ausgebaut werden müssen, dass sie wieder funktionieren. Studien zeigen auf, dass der Kreisel in eine Lichtsignalanlage umgebaut werden muss. Auch der Viertelstundentakt des öffentlichen Verkehrs funktioniere bei verstopftem Kreisel nicht. Deshalb gehöre dies in zwingend in diese Etappe rein. Jetzt schon hätten wir Stau und das werde noch zunehmen. Es handelt sich um eine Staatsstrasse. D.h., der Kanton wird diese Massnahme irgendwann machen. Hanspeter Lienhart bittet Herrn Biasio, hier zu ergänzen.

Ingenieur Felix Biasio führt aus, dass der Kreisel eingeführt wurde, als andere Massnahmen nicht mehr möglich waren. Jetzt sei Schluss und man sehe, dass der Ausbau mittelfristig nötig sei, dass man mehr Autos durchbringe. Das gehe nur mit einer Lichtsignalanlage. Mehrspurige Kreiselmachten keinen Sinn aus verkehrplanerischer Sicht. Eine Lichtsignalanlage gebe kürzere Staulängen. Die Steuerung sei vom Schleufenberg her sichergestellt. Es wurde simuliert, dass Autos paketweise durchkommen. Der Kreisel könne mittelfristig keine Lösung sein.

Milos Alincic fragt zum Verständnis nach, ob die Feldstrasse nachher bis zum Kreisel als Einbahn gelte.

Ingenieur Felix Biasio führt aus, dass es insgesamt etwa 900 Autos seien, die rechts weg wollten. Im Wesentlichen wolle man die Leute über die Ifangstrasse vom OBI wegführen. Es gehe weniger um jene Fahrzeuge, welche die Feldstrasse runterkommen.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

- Bericht zum Erschliessungsplan nach Art. 47 RPV

Objekt 1 – Bollinger-Brücke

Dem Antrag der Fachkommission I und der RPK, dieses Objekt zu streichen, wird einstimmig zugestimmt.

Objekt 2 – Ifangstrasse

Der Minderheitsantrag von Andrea Spycher, dieses Objekt zu streichen, wird mehrheitlich abgelehnt.

Objekt 3 – Knoten Grenz-/Graben-/Ifangstrasse

Der Minderheitsantrag von Andrea Spycher, dieses Objekt zu streichen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Objekt 4 – Knoten Grenz-/Feldstrasse/Coop

Die Fachkommission I stellt mehrheitlich den Antrag dieses Objekt zu streichen. Die RPK empfiehlt den Kreditantrag anzunehmen. Der Streichungsantrag der Fachkommission I wird mehrheitlich abgelehnt.

Objekt 5 – Fuss- und Radweg Feldstrasse-Ifangstrasse

Die RPK empfiehlt einstimmig: Die Kreditfreigabe darf nur bei gesicherter Realisierung des Sportparks Erachfeld erfolgen. Ansonsten reduziert sich der Kreditrahmen auf die Realisierung der gesetzlich vorgeschriebenen Geh- und/oder Radwege/-streifen entlang der Ifangstrasse.

Stadtrat Hanspeter Lienhart stellt klar, dass, wenn der Sportpark nicht realisiert werden könnte, dies ein anderes Strassenprojekt geben werde als mit dem Sportpark. Der Sportpark beinhalte auch gestalterische Elemente. Und ein Radweg und ein Gehweg müssen so oder so gesichert sein, denn das werde eine viel und stark befahrene Strasse.

Der Streichungsantrag von Andrea Spycher wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem obenstehenden Antrag der RPK wird mit 17 Ja : 9 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

Objekt 6 – Fuss- und Radweg Ifangstrasse, Grenz- bis Erachfeldstrasse

Der Antrag von Andrea Spycher, das Objekt zu streichen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Die RPK empfiehlt einstimmig: Die Kreditfreigabe darf nur bei gesicherter Realisierung des Sportparkes Erachfeld erfolgen. Ansonsten reduziert sich der Kreditrahmen auf die Realisierung der gesetzlich vorgeschriebenen Geh- und/oder Radwege/-streifen entlang der Ifangstrasse. Diesem Antrag wird mit 17 Ja : 9 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

Objekt 7 – Radweg Grenzstrasse, Zürich- bis Ifangstrasse

Der Minderheitsantrag von Andrea Spycher, dieses Objekt zu streichen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Objekt 8 – Radweg Grenzstrasse, Ifangstrasse bis Höragenwald

Der Minderheitsantrag von Andrea Spycher, dieses Objekt zu streichen, wird mehrheitlich abgelehnt.

Objekt 9 – Trottoir Solistrasse

Die Fachkommission I (mehrheitlich) und die RPK (einstimmig) stellen den Antrag dieses Objekt zu streichen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass darüber bereits unter Ziffer 1 (Verkehrsplan) abgestimmt wurde.

Dem Streichungsantrag der Fachkommission I und der RPK wird mit 17 Ja : 10 Nein-Stimmen zugestimmt.

Objekt 10 – Sechtbach, Sechtbachweg bis Poststrasse

Die Fachkommission I (mehrheitlich) und die RPK (einstimmig) stellen den Antrag dieses Objekt zu streichen. Dem Streichungsantrag wird mit 19 Ja : 5 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

Objekt 11 – Sechtbach, Poststrasse bis Rietbach

Die Fachkommission I und die RPK stellen mehrheitlich den Antrag dieses Objekt zu streichen. Dem Streichungsantrag wird mit 18 Ja : 7 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Objekt 12 – Furtbach, Sechtbach / Rietbach bis Glatt

Dem stadträtlichen Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.
Sitzung vom 6. April 2009

Gesamter Bericht zum Erschliessungsplan nach Art. 47 RPV

Dem Bericht zum Erschliessungsplan nach Art. 47 RPV wird mit den vorhin beschlossenen Änderungen mit 22 Ja : 4 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

- Plan Mst. 1: 10 000

Dem Plan Mst. 1: 10 000 wird mit 22 Ja : 3 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

B) Teilrevision Bau- und Zonenordnung 1996, inkl. Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV

- Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV

Die Fachkommission I stellt den Antrag, der erläuternde Bericht Kapitel 4 letzter Abschnitt sollte lauten:

“Neu soll Güteklasse 2 (entspricht Güteklasse C gemäss kantonaler PP-Wegleitung) zusätzlich im Perimeterbereich des Gestaltungsplanes „Zentrum Grenzstrasse“, wo Verkaufsflächen bzw. verkehrsintensive Einrichtungen über 500 m² zulässig sind gelten.“

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass im Abschied der Fachkommission I eine andere Formulierung stehe, welche aber nachträglich geändert wurde.

Mike Bader fragt, ob der Stadtrat mit den Vorschlägen der Fachkommission I einverstanden ist. **Stadtrat Hanspeter Lienhart** bestätigt dies.

Milos Alinicic will die Parkplätze der bisherigen Güteklasse zuteilen und meint, man könne dem zusätzlichen Verkehr auch anders begegnen. Man dürfe nicht den gleichen Fehler machen wie beim Obi-Markt. Wartende Autos sollten auf dem privaten Areal und nicht auf den öffentlichen Strassen halten. Er stellt folgenden Antrag: „Die Parkplätze sollen in den bisherigen Güteklassen bleiben und nicht abklassiert werden.“

Markus Burkhard bemerkt, der Stadtrat habe die Einteilung in die grüne Zone beantragt. Die Fachkommission I habe nachher in Gesprächen den Wunsch geäussert zu prüfen, ob eine Einschränkung auf den Perimeter des öffentlichen Gestaltungsplans möglich sei. Der Vorschlag sei vom Kanton geprüft worden. Die schriftliche Antwort lautete, die Zone brauche auch die nötige Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies geschehe mit dem kantonalen Verkehrsplan. Das seien strenge Richtlinien. Eine Einschränkung, wie sie die Fachkommission beantragt, sei möglich, aber das stelle das absolute Minimum dar. Mit den alten Ordnungen



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.
Sitzung vom

6. April 2009

würde der Kanton das nicht genehmigen, nur mit dem öffentlichen Gestaltungsplan. Es sei also ein Genehmigungserfordernis, dass mind. Güteklasse 2 gilt.

Milos Alincic bemerkt, man habe der Fachkommission auch gesagt, eine Zuteilung in die grün schraffierte Zone würde vom Kanton genehmigt. Er fragt, ob das auch mit einem kleineren Perimeter möglich wäre.

Markus Burkhard bestätigt, man habe den Kanton angefragt und dieser habe schriftlich mitgeteilt, es werde nicht genehmigt.

In der Abstimmung fallen bei 2 Stimmenthaltungen auf den Antrag von Milos Alincic 4 Stimmen, auf den Antrag der Fachkommission I 21 Stimmen.

Mike Bader erklärt: „Die Grünen unterstützen grundsätzlich die Idee, verdichtetes Bauen zu fördern und damit die fortschreitende Zersiedelung unserer Landschaft zu reduzieren.

In diesem Sinne unterstützen wir auch den Arealüberbauungs-Bonus. Wir begrüßen es auch, dass der Stadtrat mit der Revision der Bau- und Zonenordnung klar definiert, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, dass ein solcher Bonus gewährt werden kann.

Nicht ganz nachvollziehen können wir aber, weshalb als Mindestanforderungen nur der Minergie oder ein gleichwertiger Standard definiert wurde. Die Grünen sind überzeugt, dass der Minergiestandard heute selbstverständlich für jegliches Bauen sein sollte. Zudem will Bülach eine Energiestadt sein.

Hier hat es der Stadtrat leider verpasst, ein energiepolitisches Zeichen zu setzen. Wieso hat er nicht den Minergie-P Standard als Mindestanforderung definiert?

Wir verzichten heute, einen Änderungsantrag zu stellen, erwarten aber vom Stadtrat, dass er bei der nächsten BZO-Änderung, die wegen Bülach Nord wahrscheinlich schon bald ansteht, einen Schritt wieder in die Zukunft wagt.“

Dem Bericht nach Art. 47 RPV wird mit der vorhin beschlossenen Änderung mit 24 Ja : 3 Nein-Stimmen zugestimmt.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Stadtrat Hanspeter Lienhart bedankt sich. Er akzeptierte, dass der Hochwasserschutz am Sechtbach gestrichen worden sei. Ob er interpretieren müsse, dass man jetzt nichts mache? Ob dieser Punkt dem Kanton so mitgeteilt würde? Diese Antwort müsse der Gemeinderat nicht jetzt geben. Er möchte wissen, ob Hochwasserschutz als „nice to have“ eingeschätzt werde. Diese Antwort erwarte er noch vom Parlament.

- **Bau- und Zonenordnung**

Der Bau- und Zonenordnung wird mit 22 Ja : 4 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

C) **Teilrevision Zonenplan Stadt Bülach 1996, mit Planausschnitt Bülach Süd Mst. 1:5000**

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Punkt im Abschied der Fachkommission I fehle.

Fritz Münger erklärt, die Fachkommission I empfehle mehrheitlich, dem Zonenplan zuzustimmen.

Der Teilrevision des Zonenplans Stadt Bülach 1996, mit Planausschnitt Bülach Süd Mst. 1:5000, wird mit 24 Ja : 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

D) **Teilrevision Sonderbauvorschriften Rietbach West 2001, mit Plan**

Der Teilrevision der Sonderbauvorschriften Rietbach West 2001, mit Plan, wird grossmehrheitlich zugestimmt.

E) **Teilrevision Parkplatzverordnung 1996, mit Plan der Güteklassen**

Die Fachkommission I stellt einstimmig folgenden Zusatzantrag: Änderung gemäss Zusatzantrag B) resp. revidiertem Plan

Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Teilrevision der Parkplatzverordnung 1996, mit Plan der Güteklassen, mit der vorhin beschlossenen Änderung mehrheitlich zugestimmt.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

F) Öffentlicher Gestaltungsplan „Zentrum Grenzstrasse“

- Bericht nach Art. 47 RPV

Die Fachkommission I stellt einstimmig den Zusatzantrag, der Erläuternde Bericht nach Art. 47 RPV sei anzupassen an die revidierte Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Andrea Schmidhauser stellt den Minderheitsantrag, den Art. 8 Abs. 1 zu streichen. Es solle keine Freipässe geben für Projekte, die heute noch nicht einmal angedacht seien.

Ingenieur Felix Biasio stellt klar, dass es sich um keine gebundene Aufgabe handle. Auch wenn es jetzt in der Planung drinstehe. Seine Interpretation sei, dass nichts verifiziert sei. Eine Streichung mache aber auch keine wesentliche Änderung. Auch da bestehe früher oder später Handlungsbedarf.

Der Antrag der Fachkommission I wird einstimmig angenommen.

Dem Streichungsantrag von **Andrea Schmidhauser** wird mit 18 Ja : 7 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Dem Bericht nach Art. 47 RPV wird mit den vorhin beschlossenen Änderungen einstimmig zugestimmt.

- Bestimmungen

Den Bestimmungen wird einstimmig zugestimmt.

- Situation 1:1000

Der Situation 1:1000 wird einstimmig zugestimmt.

Der Festsetzung der teilrevidierten kommunalen Nutzungsplanung, umfassend:

A) Erschliessungsplan, Revision 2008 (Etappe 2009 bis 2015)

- Plan Mst. 1:10'000

- Bericht zum Erschliessungsplan nach Art. 47 RPV

B) Teilrevision Bau- und Zonenordnung 1996,

inkl. Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV

C) Teilrevision Zonenplan Stadt Bülach 1996,

mit Planausschnitt Bülach Süd Mst. 1:5'000



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

D) Teilrevision Sonderbauvorschriften Rietbach
West 2001, mit Plan

E) Teilrevision Parkplatzverordnung 1996,
mit Plan der Güteklassen

F) Öffentlicher Gestaltungsplan "Zentrum Grenzstrasse", umfassend:
- Situation 1:1'000
- Bestimmungen
- Bericht nach Art. 47 RPV

wird mit den vorhin beschlossenen Änderungen mit 22 Ja : 5 Nein-Stimmen zugestimmt.

4. Festsetzung des Berichts zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (§ 7 Abs. 3 PBG)

Milos Alincic fragt zu Position 19, Kat.-Nrn. 5631/5632, nach: Dieses Gebiet sollte nachher Reservezone sein. Wenn es aber in der EC-Zone bleiben würde, ob man da immer noch Sportplätze machen könnte oder nicht, wenn der Antrag nachher abgelehnt würde. Oder ob es in beiden Fällen nicht möglich wäre?

Stadtrat Hanspeter Lienhart erklärt, man könne dieses Gebiet nicht in der EC-Zone lassen. Sonst müsste die jetzt im Zonenplan geforderte Erholungszone für den Sportpark redimensioniert werden. Das sei das Resultat mit Vorgesprächen mit dem Kanton. Reservezonen gebe es heute noch. Aber im Zusammenhang mit der neuen Siedlungsplanung gebe es dann nur noch Siedlungs- oder Nicht-Siedlungsgebiet.

Milos Alincic will über die einzelnen Einwendungen abstimmen.

Einwendung 3:

PZU (Theo Stierli & Partner AG), „Vorprojekte Grenz- und Ifangstrasse“
Der Ablehnung wird mehrheitlich zugestimmt.

Einwendung 12:

M. Hiltbrand, „Zonenplan Erachfeld“
Der Ablehnung wird mehrheitlich zugestimmt.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.
Sitzung vom

6. April 2009

Einwendung 14:

Zur Einwendung 14, Egg Bau AG (2. Parkplatzverordnung), stellt die FK I einstimmig folgenden Änderungsantrag: Die Einwendung ist z. T. zu berücksichtigen gemäss dem Antrag zur Parkplatzverordnung „revidierter Plan der Güteklassen“.

Dem Änderungsantrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Einwendung 15:

Zur Einwendung 15, Andrea Schmidhauser (Parkplatzverordnung), stellt die FK I einstimmig folgenden Änderungsantrag: Die Einwendung ist z. T. zu berücksichtigen gemäss dem Antrag zur Parkplatzverordnung „revidierter Plan der Güteklassen“.

Dem Änderungsantrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Einwendung 16:

A. Spycher-Maag, „Zonenplan“

Der Ablehnung wird mehrheitlich zugestimmt.

Einwendung 16:

A. Spycher-Maag, „Planungszone Bülach Süd/Bachenbülach“

Der Ablehnung wird mehrheitlich zugestimmt.

Einwendung 19:

Erben Meier-Karowski und Architekturbüro Oskar Meier (RA Dr. B. Bösch), „Bau- und Zonenordnung“

Der Ablehnung wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Festsetzung des Berichts zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (§7 Abs. 3 PBG) wird mit den vorhin beschlossenen Änderungen grossmehrheitlich zugestimmt.

5. Ermächtigung des Stadtrats

Die Fachkommission I beantragt, die Ziffer 5 abzulehnen. Ziffer 5 lautet: „Sofern sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren Änderungen an dieser Richt- und Nutzungsplanrevision als notwendig erweisen (konkrete Anweisungen ohne



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

planerischen Ermessensspielraum), ist der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.“

Markus Burkhard stellt klar, dass der Passus nichts Neues und keine Carte Blanche sei. Der Gemeinderat habe wortwörtlich der gleichen Bestimmung in jeder Teilrevision so zugestimmt. Es handle sich um einen verfahrensökonomischen Sicherheitsanker. Der Gemeinderat nehme ja eine gesetzgeberische Aufgabe wahr. Da sei er aber nicht in einem rechtsfreien Raum, sondern bewege sich in einem Rechtssystem. Und die Festsetzungen müssten ja auch übergeordnetem Recht entsprechen. Die Baudirektion werde die Planung überprüfen. Wichtig bei der Überprüfung sei vor allem, ob dem übergeordneten Recht entsprochen werde. Wenn dieser Passus nicht dastehen würde, müsste die Planungsrevision wiederholt werden, bis der Gemeinderat zur Erkenntnis komme, dass er etwas Rechtswidriges beschlossen habe. Wo das Parlament aber Regelungsspielraum habe, das könnte der Stadtrat nie selber durchführen.

Der Antrag der Fachkommission I auf Ablehnung der Ziffer 5 wird mehrheitlich abgelehnt.

8. Abschreibung der Motion Andrea Schmidhauser

Die Motion von Gemeinderätin Andrea Schmidhauser und Mitunterzeichnern vom 22. Oktober 2007 betreffend Ergänzung der BZO, wonach Projekte für Arealüberbauungen, zwecks Gewährung des Arealüberbauungsbonus, durch eine Spezialkommission aus Fachleuten zwingend zu beurteilen sind, aufgrund der vom Stadtrat beantragten Ergänzung der Bau- und Zonenordnung (neu Ziff. 13.4 BZO) wird einstimmig als erledigt von der Pendenzenliste abgeschrieben.

Schlussabstimmung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Schlussabstimmung auch die Ziffern 6, 7 und 9, welche bisher nicht angesprochen wurden, beschlossen werden.

Dem Antrag des Stadtrats

1. Die Festsetzung des revidierten kommunalen Verkehrsplans (Richtplanung), umfassend:
 - Plan Strassen Mst. 1:10'000
 - Plan Radwege Mst. 1:10'000
 - Plan Fuss- und Wanderwege Mst. 1:10'000
 - Bericht nach Art. 47 RPV



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.
Sitzung vom

2. Die Aufhebung des kommunalen Versorgungsplans, Teil Energie, festgesetzt 8. Juli 1996 (Richtplanung)
 - Revidierter Energieplan Mst. 1:10'000 (Sachplan) mit Bericht, vom Stadtrat am 20. August 2008 festgesetzt unter Vorbehalt der Aufhebung des kommunalen Versorgungsplans, Teil Energie durch den Gemeinderat, zur Kenntnisnahme
3. Die Festsetzung der teilrevidierten kommunalen Nutzungsplanung, umfassend:
 - A) Erschliessungsplan, Revision 2008 (Etappe 2009 bis 2015)
 - Plan Mst. 1:10'000
 - Bericht zum Erschliessungsplan nach Art. 47 RPV
 - B) Teilrevision Bau- und Zonenordnung 1996, inkl. Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV
 - C) Teilrevision Zonenplan Stadt Bülach 1996, mit Planausschnitt Bülach Süd Mst. 1:5'000
 - D) Teilrevision Sonderbauvorschriften Rietbach West 2001, mit Plan
 - E) Teilrevision Parkplatzverordnung 1996, mit Plan der Güteklassen
- F) Öffentlicher Gestaltungsplan "Zentrum Grenzstrasse", umfassend:
 - Situation 1:1'000
 - Bestimmungen
 - Bericht nach Art. 47 RPV
4. Die Festsetzung des Berichts zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (§ 7 Abs. 3 PBG)
5. Sofern sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren Änderungen an dieser Richt- und Nutzungsplanrevision als notwendig erweisen (konkrete Anweisungen ohne planerischen Ermessensspielraum), ist der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
6. Der Festsetzungsbeschluss zur Nutzungsplanrevision (Ziffer 3 dieses Beschlusses) ist gemäss § 88 Abs. 2 PBG mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.
7. Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses unterliegen gemäss Art. 10 GO der fakultativen Abstimmung.
8. Die Motion von Gemeinderätin Andrea Schmidhauser und Mitunterzeichnern vom 22. Oktober 2007 betreffend Ergänzung der BZO, wonach Projekte für Arealüberbauungen, zwecks Gewährung des Arealüberbauungsbonus, durch eine Spezialkommission aus Fachleuten zwingend zu beurteilen sind, wird aufgrund der vom Stadtrat beantragten Ergänzung der Bau- und Zonenordnung (neu Ziff. 13.4 BZO) als erledigt abgeschrieben.
9. Mitteilung an den Stadtrat
wird mit 24 Ja : 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

Die Ziffern 1 bis 3 des Beschlusses unterliegen gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Traktandum 6

Fragen an Stadtrat und Kommissionen

Daniela Gehring fragt: „Wieso hat der Stadtrat schon wieder einen Kredit genehmigt für die Fassadenrenovation im Restaurant Goldener Kopf? Ich weiss, der Kredit liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Dazu haben wir vom Gemeinderat nichts zu sagen. Ich verstehe aber einfach nicht, wieso man immer wieder ohne grosse Diskussion Geld in die Renovation oder Erneuerung des Gebäudes macht. Es ist noch nicht lange her, wurden die Hotelzimmer neu gemacht. Jetzt wird bereits die Fassade wieder mit aufwendigem Gerüst neu gemacht. Versteh mich bitte nicht falsch. Ich finde es ja auch schön, wenn das Restaurant und das Hotel einen guten Eindruck hinterlassen. Ich habe aber manchmal das Gefühl die Familie Urschinger muss nur mit den Fingern "schnippen" und schon fliesst das Geld für Neuinvestitionen. Bei anderen Projekten wo es manchmal sogar um weniger Geld geht, wird jeder 5er zwei, dreimal gedreht bis es ein OK gibt vom Stadtrat. Ich bin auch der Meinung, dass die Farbe der Fassade gut noch mindestens zwei Jahre gehalten hätte. Dann wäre eine Neubemalung mit einem Gerüst und ‚Drumherum‘ wie es jetzt gemacht wird, sicher auch eher gerechtfertigt gewesen.“

Stadtpräsident Walter Bosshard gratuliert zunächst den Damen zu ihrer Wahl ins Präsidium. Zur Frage von Daniela Gehring bestätigt er, dass der Kredit für die Fassadenrenovierung des Goldenen Kopfs in der Kompetenz des Stadtrats lag. Er weist darauf hin, dass nicht gesagt sei, dass keine grosse Diskussion geführt worden sei. Die Liegenschaftenabteilung habe den Auftrag, die stadteigenen Liegenschaften zu bewirtschaften. Die Fassade sei letztmals 1998 einer umfassenden Sanierung unterzogen worden. An der Nord- und Westfassade, welche der Witterung am meisten ausgesetzt seien, zeigten sich am Holzwerk bereits wieder einige markante Schadenbilder. Durch die gerissene Farbschicht dringe Feuchtigkeit ein und beschleunige die Zerstörung des Holzes. Damit die bauliche Substanz nicht Schaden nehme und der Werterhalt der Liegenschaft gesichert werden könne, müssten diese Arbeiten möglichst rasch ausgeführt werden. Die Anstriche an der Ost- und Südfassade hingegen seien noch mehrheitlich intakt. Eine Instandstellung könne dort ohne Verschlechterung noch hinaus geschoben werden. Die Renovation sei zudem extra früh im Jahr angegangen worden, damit die Gartenwirtschaft im Sommer dann nicht gestört sei. Ein positiver Nebeneffekt sei ausserdem ein schönes Bild für die 1200-Jahr-Feier.

Barbara Fischer fragt: „Seit ungefähr einem halben Jahr ist die Stadt Bülach im Besitz eines Kulturkonzepts. An der Präsentation des Kulturkonzepts hob der Stadtpräsident einige Schwerpunkte aus dem Konzept heraus, welche der Stadtrat gewillt ist, umzusetzen.“



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Meine Frage an den Stadtpräsidenten:

- Wie weit ist die Schaffung der Stelle des Kulturbeauftragten vorangeschritten?
- Wann kann die Stadt Bülach den Kulturbeauftragten begrüßen, wann wird er seine Arbeit aufnehmen können?
- Welche Projekte/Ideen aus dem Kulturkonzept sind grundsätzlich bereits an die Hand genommen worden?

Stadtpräsident Walter Bosshard beantwortet die Fragen wie folgt:

Wie weit ist die Schaffung des Kulturbeauftragten vorangeschritten?

Das Kulturkonzept weist ca. 25 Massnahmen auf, darunter 4 Kernthemen. Die Kernthemen lauten:

- Schaffung der Stelle eines/einer Kulturbeauftragten
- Erarbeitung eines Förderkonzepts
- Konsolidierung des Kultur- und Begegnungszentrums Guss 81-80
- Ein Theater- und Konzertsaal projektieren

Die ersten drei sind in Vorbereitung.

Zur Stelle des Kulturbeauftragten:

- Der Stadtrat beabsichtigt, dem Gemeinderat Antrag und Weisung bis zu den Sommerferien zu unterbreiten. Die Stelle des Kulturbeauftragten wird im Voranschlag 2010 berücksichtigt.
- Sofern das Parlament der Schaffung der Stelle zustimmt, müssen auch noch die räumlichen Voraussetzungen geklärt werden. Die Management Dienste platzen derzeit aus allen Nähten.
- Der Kulturbeauftragte wird somit im Laufe des Jahres 2010 begrüsst werden können, sofern das Parlament diese neue Aufgabe bewilligt.

Welche Projekte/Ideen aus dem Konzept werden bereits an die Hand genommen?

- 1. Priorität genießt die neue Leistungsvereinbarung mit Guss 81-80. Hier sind die Verhandlungen mit Guss 81-80 im Gange.

Zusammen mit der zu organisierenden 1'200 Jahr-Feier (auch eine Massnahme des Konzepts) sind bereits beträchtliche personelle Ressourcen im Kulturbereich gebunden. Im Sinne der Massnahme „Baut eine Kulturlobby auf“ wird derzeit eine Adressliste mit allen Kulturschaffenden aus Bülach und der Region erstellt. Ferner wird mit dem „Förderkonzept“, das ebenfalls noch dieses Jahr erstellt werden muss, eine weitere Kernmassnahme des Konzepts umgesetzt.



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.
Sitzung vom 6. April 2009

Traktandum 7

Verschiedenes

Fritz Münger lädt namens der SP Bülach zum Apéro zur Feier der Wahl der neuen Gemeinderatspräsidentin ein.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Beschlüsse aus der Sitzung vom 26. Januar 2006 rechtskräftig geworden sind. Sie verweist zudem auf § 151 des Gemeindegesetzes. Auf ihre ausdrückliche Frage betreffend die Geschäftsführung werden keine Einwände erhoben.

Bülach, 5. Mai 2009

Für die Richtigkeit:

Severine Schwarz, Ratssekretärin-Stv.

Geprüft:

Esther Caviola

Gemeinderatspräsidentin

Andrea Spycher

1. Vizepräsidentin

Nadine Calislar-Bangerter

2. Vizepräsidentin



Protokoll

Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr. 6. April 2009
Sitzung vom

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder des Stadtrats
- Stadtschreiber
- Stadtschreiber-Stv.
- Ratssekretärin
- Protokollsammlung